

## Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach §13b BauGB - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 23.11.2021	<i>Bearbeitung:</i> Lisa Watermann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1410
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	09.12.2021	Ö

### Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat für den Ortsteil Kleinfeld den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 im Verfahren nach § 13b BauGB am 07.05.2019 gefasst. Der Beschluss ist am 29.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine straßenbegleitende Wohnbebauung entlang der Dorfstraße.

Die frühzeitige Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11. August 2020 bis einschließlich 24. August 2020 statt. Die Stadt Schönberg hat mit dem Entwurf die Öffentlichkeit in der Zeit vom 07. Januar 2021 bis einschließlich 26. Februar 2021 unter Hinweis für den Besucherverkehr aufgrund der COVID-19 Pandemie und den Bezug auf Terminvereinbarungen beteiligt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt am 18.12.2020 erfolgt. Die Stadt Schönberg hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf am Aufstellungsverfahren durch Anschreiben vom 09.02.2021 beteiligt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Belange mit den Behörden und TÖB abgestimmt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Auf die Durchführung der Prüfung der Umweltbelange konnte verzichtet werden, weil das Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird.

Während des Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen der Behörden und TÖB und der Nachbargemeinden ein. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden gewertet und überprüft. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen

Es ergeben sich Belange, die lediglich zur Kenntnis genommen werden und nicht abwägungsrelevant sind. Die Planunterlagen werden gemäß Abwägungsergebnis (Anlage 1) angepasst.

Für Einzelfälle sind Ergänzungen der Planunterlagen vorzunehmen, ohne dass Grundzüge der Planung geändert werden. Eine Stellungnahme der E.DIS ist ausbleibend.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Landkreises hat sich die Stadt Schönberg mit der Problematik Ferienwohnen beschäftigt. Hier geht es um die Regelung der allgemeinen oder ausnahmsweisen Zulässigkeit; die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die ausnahmsweise Zulässigkeit.

Hinsichtlich der Höhenlage wurden unabhängig von Stellungnahmen die Festsetzungen überprüft. Hierfür kann die zuletzt bereitgestellte Vermessung für die Lage und Höhe genutzt werden. Die Höhenlage wird unter Bezug auf die Fahrbahnhöhe der Dorfstraße festgelegt; die Möglichkeiten für Aufschüttungen werden auf die baulichen Maßnahmen begrenzt.

Löschwasser kann in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf die untere Wasserbehörde wurde die Stellungnahme eingeholt; die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist gesichert.

Um auszuschließen, dass jeder einzelne Antragsteller die wasserrechtliche Genehmigung einholen muss, wird die Inaussichtstellung der wasserrechtlichen Genehmigung parallel zur Bekanntmachung der Satzung eingefordert. Nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wurde mitgeteilt, dass durch den Zweckverband die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ausreichend gesichert werden kann.

Hinsichtlich des Straßenbauamtes wird auf den Ausbau des Geh- und Radweg verwiesen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass weitergehende Belange im Bebauungsplan nicht berührt sind und Flächenanforderungen wurden nicht bekannt gegeben. Die Stadt Schönberg wird hierzu die Verwaltung veranlassen, vor Satzungsbeschluss abschließend Klarheit zu schaffen, um die Voraussetzungen für den Ausbau des Geh- und Radweges zu schaffen bzw. sich vergewissern, dass Belange zwischen dem Straßenbauamt und dem privaten Träger der Maßnahme abschließend geregelt werden können. Die Eigentümererklärung liegt mit Datum vom 02.09.2021 vor, auf dem Flurstück 37/25 der Flur 1 der Gemarkung Kleinfeld, einen 5 m breiten Streifen an das Straßenbauamt zu veräußern.

Bei dem in der Anlage beigefügten Dokument handelt es sich um die aktualisierte tabellarische Zusammenstellung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen als Grundlage für den Abwägungsbeschluss. Darüber hinaus ist die Ursprungsvorlage (ohne damalige Anlagen) beigefügt.

## **Beschlussvorschlag**

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren gemäß § 13b BauGB unter Anwendung und Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt

Schönberg unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.

Im Rahmen der Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende Stellungnahmen
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Schönberg zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

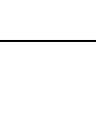
Keine

### **Anlage/n**

1	Anlage 1 - Bebauungsplan Nr. 22 Ortslage Kleinfeld - oestliche Erweiterung - Abwaegungs- und Beschlussvorschlaege (öffentlich)
---	--

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB							
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB							
ENTWURF							
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2	3
I.	Planungsanzeige						
I.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung						
II.	Träger öffentlicher Belange						
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	09.02.2021	p.M. 01.04.2021	01.04.2021	X	X	
II.1a	Kataster- u. Vermessungsamt	09.02.2021	p.M. 01.04.2021	19.02.2021		X	
II.1b	Untere Wasserbehörde			01.09.2021		X	
II.1c	Untere Immissionsschutzbehörde			20.08.2021		X	
II.1d	Untere Wasserbehörde			24.08.2021		X	
				p.M. 03.03.2021			
II.2	Amt für Raumordnung	09.02.2021	p.P. 05.03.2021	03.03.2021		X	
II.3	StALU	09.02.2021					
II.4	Bergamt Stralsund	09.02.2021	25.02.2021	22.02.2021		X	
II.5	LA für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	09.02.2021	p.M. 08.03.2021	08.03.2021		X	
II.6	Straßenbauamt Schwerin	09.02.2021	17.03.2021	12.03.2021	X	X	
II.6a	Straßenbauamt Schwerin			19.06.2021		X	
II.7	Deutsche Telekom AG	09.02.2021	p.M. 12.03.2021	12.03.2021		X	
II.8	Zweckverband Grevesmühlen	09.02.2021	17.03.2021	16.03.2021		X	
II.9	Wasser- u. Bodenverband "Steppenitz-Maurine"	09.02.2021	p.M. 01.03.2021	25.02.2021		X	
II.10	E.DiS AG	09.02.2021					
II.11	HanseGas GmbH	09.02.2021	p.M. 16.02.2021	16.02.2021		X	
II.12	WEMAG AG	09.02.2021					
II.13	50 Hertz GmbH	09.02.2021	p.M. 04.03.2021	04.03.2021		X	
II.14	Netz Lübeck	09.02.2021	p.M. 22.02.2021	22.02.2021		X	
II.15	LA für innere Verwaltung M-V	09.02.2021	p.M. 10.02.2021	10.02.2021		X	
II.16	GDMcom	09.02.2021	p.M. 11.02.2021	11.02.2021		X	
II.16a	BIL-Leitungskunft	21.04.2021	21.04.2021	21.04.2021		X	
II.16a-1	BayWa r.e. Operation Service GmbH	21.04.2021	21.04.2021	21.04.2021		X	
II.17	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	09.02.2021					
II.18	LA für Kultur und Denkmalpflege	09.02.2021					
II.19	Forstamt Schönberg	09.02.2021	p.M. 18.02.2021	18.02.2021		X	
II.20	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	09.02.2021					
	LA für zentrale Aufgaben und Technik der						
II.21	Polizei-, Brand- und Katastrophenschutz	09.02.2021	p.M. 12.02.2021	12.02.2021		X	
II.22	Polizeiinspektion Wismar	09.02.2021	p.M. 25.02.2021	25.02.2021		X	
II.23	Bundeswehr	09.02.2021					
II.24	Landgesellschaft M-V	09.02.2021	15.02.2021	10.02.2021		X	
II.25	Industrie- und Handelskammer Schwerin	09.02.2021					
II.26	Deutsche Bahn AG	09.02.2021	p.M. 22.02.2021	19.02.2021		X	
II.27	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	09.02.2021					
II.28	Deutscher Wetterdienst	09.02.2021	29.03.2021	25.03.2021		X	
II.29	Kirchenkreisverwaltung	09.02.2021					
II.30	BUND	09.02.2021	p.M. 19.03.2021	18.03.2021		X	
II.31	Naturschutzbund Deutschland	09.02.2021					
II.32	Landesangereverband M-V e.V.	09.02.2021					
II.33	Landesjagdverband M-V e.V.	09.02.2021	p.M. 09.02.2021	09.02.2021		X	
II.34	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	09.02.2021					
II.35	Amt Schönberger Land - Brandschutz -	09.02.2021	21.04.2021	21.04.2021		X	

III.	Nachbargemeinden							
III.1	Gemeinde Menzendorf	09.02.2021	09.02.2021	09.02.2021				X
III.2	Gemeinde Roduchelstorf	09.02.2021	30.03.2021	30.03.2021				X
III.3	Gemeinde Siemz-Niendorf	09.02.2021	30.03.2021	30.03.2021				X
III.4	Gemeinde Lüdersdorf	09.02.2021	30.03.2021	30.03.2021				X
III.5	Gemeinde Selmsdorf	09.02.2021	30.03.2021	30.03.2021				X
III.6	Stadt Dassow	09.02.2021	30.03.2021	30.03.2021				X
1	Abwägungsrelevanz							
2	Hinweise							
3	ohne Anregungen							

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss												
	 <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> <b>Die Landrätin</b> Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1656 • 23608 Wismar  <b>Amt Schönberger Land</b>          Für die Stadt Schönberg          Am Markt 15          23923 Schönberg</p> <p>Auskunft erteilt Ihnen Heike Glawik          Zimmer 2.210 • Bützower Weg 3 • 23608 Oranienhäusern          Telefon 03841 3040 8314 Fax 03841 3040 8334          E-Mail h.glawik@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten          Di 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr          Do 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 18:00 Uhr          Unser Zeichen          Gemeindefläch, 01.04.2021</p> <p><i>JA</i></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b>          hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des          Anschreibens vom 09.02.2021, hier eingegangen am 12.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzland,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13 b BauGB, mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, Planungsstand Dezember 2020 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="949 1344 1236 2139"> <tr> <td><b>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</b></td> <td><b>FD Bau und Gebäudemanagement</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td>• Straßenbauleistritrger</td> </tr> <tr> <td></td> <td>• StraÙenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td><b>FD Ordnung/Sicherheit und StraÙenverkehr</b></td> <td><b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b></td> </tr> <tr> <td>• Untere StraÙenverkehrsbehörde</td> <td><b>FD Kataster und Vermessung</b></td> </tr> <tr> <td><b>Kommunalaufsicht</b></td> <td></td> </tr> </table> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg          Kreisitz Wismar          Rostöcker Straße 76          23970 Wismar</p> <p>Telefon 03841 3040 0          Fax 03841 3040 5599          E-Mail info@nordwestmecklenburg.de          Web www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen          Bant DEE1 1405 1000 1000 0345 48          BIC NOLADE21WIS          CID DE49ANN100000033673</p> <p>Seite 17/10</p>	<b>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</b>	<b>FD Bau und Gebäudemanagement</b>		• Straßenbauleistritrger		• StraÙenaufsichtsbehörde	<b>FD Ordnung/Sicherheit und StraÙenverkehr</b>	<b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>	• Untere StraÙenverkehrsbehörde	<b>FD Kataster und Vermessung</b>	<b>Kommunalaufsicht</b>		<p>Zu 1.          Die Grundlagen zur Bewertung der Stellungnahme wurden durch die Stadt Schönberg zur Verfügung gestellt. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2.          Die Stadt Schönberg nimmt die Information zur Beteiligung der nachfolgenden Fachdienste und des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Kenntnis.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
<b>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</b>	<b>FD Bau und Gebäudemanagement</b>														
	• Straßenbauleistritrger														
	• StraÙenaufsichtsbehörde														
<b>FD Ordnung/Sicherheit und StraÙenverkehr</b>	<b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>														
• Untere StraÙenverkehrsbehörde	<b>FD Kataster und Vermessung</b>														
<b>Kommunalaufsicht</b>															

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>3</p> <p>Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Heike Gielow SIB Bauleitplanung</p>	<p>Zu 3. Die Stellungnahmen werden unter Berücksichtigung der Planungsziele bewertet und unter Beachtung des BauGB in den Abwägungsprozess einbezogen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

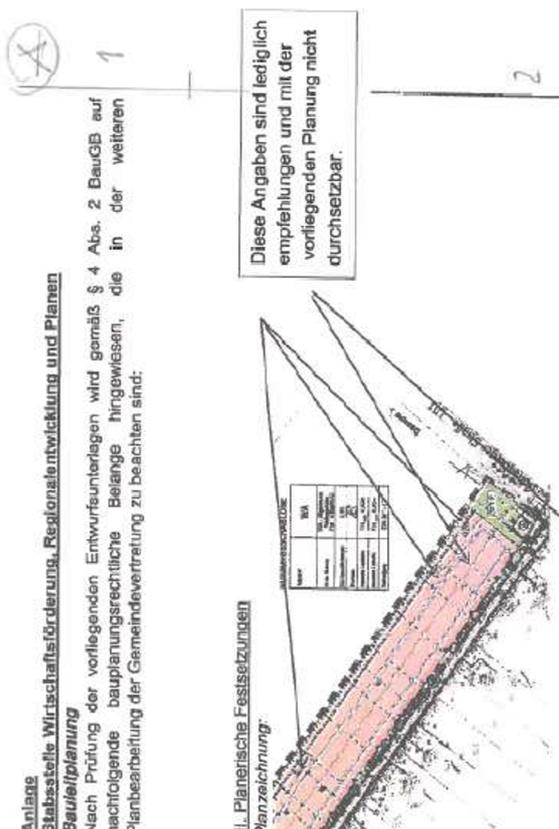
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreisleitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23870 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)  
Web [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

Bank  
IBAN  
BIC  
CTD

Straßense Mecklenburg-Nordwest  
DE31 1405 1000 1000 0545 48  
NSU A067 HWIS  
DE44 0000 0000 0000 033673

Seite 27/10

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p><b>Anlage</b> <b>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionale Entwicklung und Planen</b> <b>Bauleitplanung</b> Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:</p> <p><b>III. Planerische Festsetzungen/Planzeichnung:</b></p>  <p><b>Planzeichenerklärung:</b> Als <u>angedachte</u> oder <u>empfohlene</u> Grundstücksstellung zu erläutern. Will die Gemeinde hier <u>Mindestfestsetzungen</u> treffen, so muss sie auf § 9 Abs.1 Nr.3 BauGB zurückgreifen. Es ist <u>Übereinstimmung</u> herzustellen.</p> <p><b>Text - Teil B:</b> ZU 1,2 Der <u>ausnahmsweisen</u> Festsetzung von Ferienwohnungen wird nicht Rechnung getragen, wenn diese wie es aus Punkt 3, 5.1 hervorgeht für alle Wohnhäuser, wenn auch untergeordnet zur Wohnnutzung, eröffnet wird. Will die Gemeinde diese Möglichkeit theoretisch für jeden Bauwilligen eröffnen, so wären die ausnahmsweisen Nutzungen als allgemein zulässig, mit der Einschränkung wie sie unter</p> <p style="text-align: right;">Seite 3/10</p> <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Kreuzfeld 1 Rudolfer Straße 75 23870 Wismar</p> <p><b>Tafeln 03841 3040 0</b> Kreuzfeld 1 Rudolfer Straße 75 23870 Wismar</p> <p><b>Bank</b> IBAN: 03841 3040 6699 BIC: NWLM3333</p> <p><b>Sparkasse Mecklenburg-Nordwest</b> IBAN: 1005 1000 1000 0546 49 BIC: NWLM3333</p> <p><b>Info@norwestmecklenburg.de</b> www.norwestmecklenburg.de</p>	<p><b>A</b> Zu 1. Die Stadt Schönberg setzt sich nachfolgend mit den vorgetragenen Belangen auseinander.</p> <p><b>Zu 2.</b> Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Grundstücksbreite von 25 m wird nicht festgesetzt. Es handelt sich um eine Empfehlung. Die Darstellung der Grundstücksteilung wird zusätzlich und ohne Normcharakter aufgenommen. Es handelt sich um eine empfohlene Grundstücksteilung. Die Unterlagen werden klargestellt. An den Planinhalten werden keine Änderungen vorgenommen. Zusätzlich werden die Festsetzungen zur Höhe entsprechend geregelt. Die Stadt Schönberg legt fest, dass die Höhenlage der Gebäude auf Straßenniveau zu gestalten ist. Aufschüttungen sind nur im Zusammenhang mit baulichen Anlagen von Gebäuden, Nebenanlagen, Stellplätzen zulässig. Ansonsten soll die vorhandene Geländesituation auch für den rückwärtigen Bereich gestaltet werden. Aufschüttungen werden nicht gesondert zusätzlich zu den baulichen Anlagen festgesetzt. Die Sockelhöhe wird mit maximal 50 cm vorgegeben. Zum Abtreppen des Geländes in den rückwärtigen Bereich sind Stützwände mit maximal 75 cm Höhe zulässig. Dieses ist entsprechend eindeutig zu regeln und Grundlage der Vermessung. Aus Sicht der Stadt Schönberg bestand die Veranlassung, die Höhenfestsetzung zu präzisieren.</p> <p><b>Zu 3.</b> Die Stadt Schönberg setzt sich mit dem Sachverhalt auseinander. Im Ergebnis sind zwei Möglichkeiten der Festsetzungen denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entweder es bleibt bei der ausnahmsweisen Zulässigkeit, dann wäre nach Auffassung des Landkreises nicht jede untergeordnete Wohnung als Ferienwohnung zulässig</li> <li>oder</li> <li>- es wird eine allgemeine Zulässigkeit festgesetzt. Dann würde im Zusammenhang mit der Festsetzung 3.5.1 je Gebäude bei zwei Wohnungen eine Wohnung als Ferienwohnung und untergeordnet zulässig sein.</li> </ul> <p>Gemäß Empfehlung des Bauausschusses ist die Zulässigkeit von Ferienwohnungen nur ausnahmsweise zu gestatten.</p>	<p>-</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen wird ausnahmsweise geregelt.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
3.5.1	<p>formuliert sind zu treffen. Die Begründung lässt diese Auslegung vermuten. Die Festsetzungen sind zur zweifelsfreien Auslegung, in Übereinstimmung zu bringen. Eine ausnahmsweise Zulässigkeit wie sie unter 1.2 formuliert ist, ist nicht mit einer Fernwohnungsnutzung in jedem Haus, auch wenn diese der Wohnungsnutzung untergeordnet ist, vereinbar.</p>	<p>Zu 4. Aus Sicht der Stadt Schönberg ist die Festsetzung, die da lautet „Die festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ ist als Wiesenfläche mit Obstgehölzen anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Für die Anpflanzungen sind vorzugsweise heimische und standortgerechte Gehölze zu verwenden.“ ausreichend formuliert. Ein städtebaulicher Vertrag ist hierzu nicht erforderlich.</p>	<p>Nicht zu berücksichtigen.</p>
Zu II. 1.1.	<p>Die Festsetzung ist nicht eindeutig und zweifelhaft. Die Umsetzung ist im städtebaulichen zu regeln.</p>	<p>Zu 5. Der Ausgleich wird abschließend geregelt. Die Stadt Schönberg hat den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Rodung bzw. Beeinträchtigung des Wurzelschutzbereiches gestellt. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass die Genehmigung erteilt wird. Vor Satzungsbeschluss ist die Genehmigung notwendig. Die Stadt Schönberg regelt in der Festsetzung unter II.2.1, dass 4 Ausgleichspflanzungen erforderlich sind. Das setzt voraus, dass eine Grundstückszufahrt verlegt wird. Die Abstimmungen wurden seitens der Stadt Schönberg und nach Vorbereitung des Planungsbüros unter Berücksichtigung der vorliegenden Kataster- und Vermessungsunterlagen geführt.</p>	<p>Zu berücksichtigen Ausnahmegenehmigung liegt mit Datum vom 07.09.2021 vor.</p>
Zu 2.1	<p>Wie der Ausgleich dazu geregelt werden soll muss mit Satzungsbeschluss abschließend geklärt sein.</p>	<p>Zu 6. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
Da die Fällung der Alleebäume für die Zufahrten und damit der gesicherten Erschließung erforderlich sind, muss die erforderliche Ausnahmegenehmigung mit Satzungsbeschluss zumindest in Aussicht gestellt sein und zur Bekanntmachung vorliegen.	<p>Zu 7. Die Stadt Schönberg hat eine entsprechende Geruchsprognose durch den Vorhabenträger aufstellen lassen. Das Ergebnis der Geruchsprognose lässt die Bebauung zu. Siehe hierzu die Behandlung zur Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde. Das Gutachten wurde zur Rechtssicherheit erstellt.</p>	<p>Zu 0. Die untere Wasserbehörde weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. Die Gemeinde hat sich hierzu mit dem Zweckverband verständigt. Der Zweckverband hat nach Prüfung der Unterlagen zum Gewässerausbau mitgeteilt, dass diese Stellungnahme nicht nachvollziehbar ist. Die Fläche zum B-Plan war immer Bestandteil der Planung. Die Einzugsflächen fanden Berücksichtigung. Daher dürfte die Einleitung des Niederschlagswassers sowie des Überlaufwassers aus den Kleinkläranlagen kein Problem darstellen. Vor Satzungsbeschluss ist die berichtigte Stellungnahme von Herrn Schawe den Verfahrensunterlagen beizufügen.</p>	<p>Nicht zu berücksichtigen, weil die Entwässerung möglich ist. Die Stellungnahme ist vor Satzungsbeschluss einzuholen.</p>
IV. Begründung	<p>In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.</p>	<p>Zu 0. Der Zweckverband hat die Versorgung bestätigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Zu 5.1	<p>Die Gemeinde muss mit ihrer Bauleitplanung die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigen. Die Tatsache, dass bereits Wohnbebauung zwischen Landwirtschaftsbetrieb und vorliegendem Plangebiet vorhanden ist, ist kein Garant dafür, dass dies auch bestehen. Insbesondere muss die Gemeinde auch etwaige Erweiterungsabsichten des Milchviehbetriebes in ihrer Abwägung berücksichtigen.</p>	<p>Zu 2. Die Abwasserentsorgung ist gesichert.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
FD Bauordnung und Umwelt	<p><b>Untere Wasserbehörde: Herr Schawe</b></p> <p>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</p>		
1. Wasserversorgung:	<p>Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutzzonen berührt. Die Versorgungspflicht mit Trink- und Brauchwasser besteht gem. § 43 Abs. 1 LWaG für den Zweckverband Grevesmühlen.</p>		
2. Abwasserentsorgung:	<p>Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt derzeit dem Zweckverband Grevesmühlen. Eine dezentrale Abwasserentsorgung ist nur nach Beilegung des Zweckverbandes von der Abwasserbeseitigungspflicht durch die untere Wasserbehörde im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens möglich, der Antrag auf Befreiung ist zur Prüfung vorzulegen.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p><b>3. Niederschlagswasserbeseitigung:</b> Der ungedrosselten Ableitung des Niederschlagswassers in das verrohrte Gewässer wird seitens der unteren Wasserbehörde nicht zugestimmt. Das Niederschlagswasser ist in der Fläche zurückzuhalten und gedrosselt abzuführen. Der Gesamtabfluss darf 15 l/s nicht überschreiten.</p> <p>Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des unbelasteten Niederschlagswassers in ein Gewässer ist durch den Zweckverband Grevesmühlen vor Satzungsbeschluss einzuholen. Mit den Antragsunterlagen ist nachzuweisen, dass die Einleitmenge aus dem B-Plangebiet den natürlichen Abfluss nicht übersteigt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird auf die allgemeinen Sorgfaltspflichten und die allgemeinen Grundsätze zur Gewässerbenutzung gemäß §§ 5,6 WHG verwiesen. Eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses ist zu vermeiden, das Wasser ist in der Fläche der Entstehung zurückzuhalten und eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zu gewährleisten. An Gewässern sind natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p><b>WHG</b> Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408)</p> <p><b>LWVG</b> Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVVOBl. M-V S. 669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVVOBl. M-V S. 221, 226)</p> <p><b>Untere Naturschutzbehörde: Frau Meißner</b></p> <table border="1" data-bbox="869 1400 1061 2141"> <tr> <td style="background-color: #f08080;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: #ff0000;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: #ffff00; text-align: center;">✘</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: #008000;"></td> </tr> </table> <p><b>1. Eingriffsregelung: Frau Meißner</b></p> <p><b>Textliche Festsetzung 2.1 für Baumrodung:</b></p> <p>Meine Stellungnahme zum Schutz der einseitigen Baumreihe wurde nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurde die Dorfstraße saniert. In diesem Zusammenhang wurden bereits während der Baumaßnahme Bäume der Baumreihe ungenehmigt gerodet. Deshalb empfehle ich den Ausgleich in der</p> <p style="text-align: right;">Seite 6/10</p> <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Kreissitz Wismar Ratibaker Straße 76 23070 Wismar</p> <p><b>Telefon</b> 03841 3040 0 <b>FAX</b> 03841 3040 0999 <b>E-Mail</b> <a href="mailto:info@nordwestmecklenburg.de">info@nordwestmecklenburg.de</a> <b>Web</b> <a href="http://www.nordwestmecklenburg.de">www.nordwestmecklenburg.de</a></p> <p><b>Sparkasse Mecklenburg-Nordwest</b> <b>BLAN</b> DE91 1409 1000 1000 0345 49 <b>BIC</b> NOLACE21WIS <b>CID</b> DE4930400000033973</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	✘	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>Zu 3. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist geregelt. Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde ist hier vor Satzungsbeschluss einzuholen. Der Zweckverband hat sowohl der Einleitung des Niederschlagswassers als auch des Überlaufwassers aus den Kleinkläranlagen als gesichert angesehen. Zur abschließenden Klärung hat die Stadt Schönberg die Stellungnahme erneut eingeholt. Die Stellungnahme vom 01.09.2021 ist an das Planungsbüro Mahnel versendet worden. Diese Stellungnahme wird der Abwägungsdokumentation beigelegt. Siehe hierzu die entsprechende Behandlung der Stellungnahme unter II. 1b.</p> <p>Zu 4. Der Gewässerschutz ist zu beachten. Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten.</p> <p>Zu 5. Rechtsgrundlagen sind zu beachten.</p> <p>C Zu 1. Die Belange werden behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>Zu 2. Die Festsetzung berücksichtigt bereits die Rodung im Verhältnis 1 : 3.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	✘								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planung im Verhältnis 1:3 mit zu bilanzieren, um ein gesondertes Verfahren zu vermeiden.</p> <p><b>Alleenschutz</b></p> <p>Für die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Schönberg ist es geplant Alleebäume zu fällen. Der Bäume sind Bestandteil einer einseitigen Baumreihe und unterliegen dem gesetzlichen Schutz nach § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V. Eine Beseitigung, sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung dieser führen können, sind unzulässig.</p> <p>In der vorliegenden Begründung und im Umweltbericht zum B-Plan hat sich die Vorhabenträgerin nicht ausreichend damit auseinandergesetzt, ob die Tatbestandsvoraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung für die Fällung der Alleebäume vorliegen. Insbesondere wurden Vermeidungsmaßnahmen und Alternativen für eine Erschließung des Plangebietes nicht dargelegt. Die Unterlagen sind entsprechend zu ergänzen. Sollte die Erschließung mit der Beeinträchtigung bzw. Fällung von gesetzlich geschützten Bäumen verbunden sein ist die Erschließung im B-Planverfahren zu prüfen und darzulegen.</p> <p>Ist eine Fällung der Bäume zwingend erforderlich und nicht vermeidbar, ist ein Antrag auf Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Im Antrag ist darzulegen, dass für eine Fällung der Alleebäume die Tatbestandsvoraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung vorliegen.</p> <p>Nach Punkt 5.2, ist für die Fällung der Alleebäume an der Dorfstraße ein Ersatz im Verhältnis von 1 : 3 je gefällten Baum erforderlich. Die Ersatzstandorte sind im Antragsverfahren zu benennen und in einem Lageplan darzustellen. Die Verfügbarkeit der Ersatzstandorte ist nachzuweisen. Die Ersatzpflanzungen für gefällte Alleebäume haben straßenbegleitend an der Dorfstraße bzw. im Stadtgebiet zu erfolgen.</p> <p>Im Befreiungsverfahren nach § 19 NatSchAG M-V sind die anerkannten Naturschutzverbände zu beteiligen (§ 30 NatSchAG M-V). Zur Verbandsbeteiligung sind mit die Antragsunterlagen in 6-facher Ausfertigung zu zusenden.</p> <p>Über die Zulässigkeit des Eingriffs in die Allee wird im anschließenden Verwaltungsverfahren entschieden.</p> <p>Der Antrag ist vor Satzungsbeschluss zu stellen.</p> <p><b>2. Artenschutz: Herr Höpnel</b></p> <p>Die in die Satzung übernommenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, siehe Teil B Text, artenschutzrechtliche Belange: sind entsprechend einzuhalten und umzusetzen.</p> <p>Es dürfen nur noch Gehölze und Saatgut aus dem jeweiligen Vorkommensgebiet ausgebracht werden, hier insbesondere im Zusammenhang mit</p>	<p>3</p> <p>Zu 3. Die Stadt Schönberg hat den Antrag zur Rodung von Gehölzen gestellt. Ersatzstandorte wurden geregelt. Insofern ist dieser Belange beachtet. Der Antrag auf Rodung wurde gestellt.</p> <p>Zu 4. Die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen werden entsprechend umgesetzt.</p> <p>Zu 5. Für die Verwendung des Saatgutes werden entsprechende Regelungen getroffen. Ausnahmeregelungen werden berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere den Fall, dass kein adäquates Saatgut zur Verfügung steht.</p>	<p>Zu berücksichtigen. Vor Satzungsbeschluss ist die Rodungsgenehmigung einzuholen und vorzulegen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p>4</p> <p>Seite 6/10</p> <p>Lenkholz Nordwestmecklenburg Kraatzstr. 76 23970 Wismar</p> <p>Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6500 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE91 1400 1000 1000 0545 49 BIC NOLADE21WIS CID DE46NW10000003973</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
245	<p>naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen. Die entsprechenden Zertifizierungen sind nachzuweisen.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es u.a. verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten bzw. deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören sowie darüber hinaus wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören, so dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern kann.</p> <p>Im B-Plan, hier sowohl in der Begründung als auch in der Satzung Teil B, Text, sind artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt: Bei deren Umsetzung werden Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erwartet.</p> <p>Dieser Ansicht wird seitens der UNB gefolgt.</p> <p>Nach § 40 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bedarf das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur der Genehmigung der zuständigen Behörde, hier des Landesamtes für Umwelt und Naturschutz und Geologie. Da derartige Genehmigungen aktuell nicht erteilt wurden, dürfen nur noch gebietsheimische Saatmischungen und gebietsheimisches Pflanzmaterial in der freien Natur ausgebracht werden. Dies ist durch entsprechende Zertifizierungen des Pflanzmaterials nachzuweisen.</p>	<p>Zu 6. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 7. Die Ausführungen werden entsprechend im Text, Teil B beachtet.</p> <p>Zu 8. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein europäisches Vogelschutzgebiet nicht betroffen ist.</p> <p>Zu 10. Die Stadt Schönberg setzt sich mit den Umweltbelangen auseinander. Ein detaillierter Umweltbericht ist im Verfahren nach § 13b BauGB nicht erforderlich. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V werden nicht berührt.</p> <p>Zu 11. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
6	<p><b>Natura 2000/ GgB</b></p> <p>Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) sind derzeit nicht erkennbar.</p> <p><b>4. Biotopschutz: Herr Berchtold-Michael</b></p> <p>Europäische Vogelschutzgebiete</p> <p>Ein Europäisches Vogelschutzgebiet ist nicht betroffen.</p> <p><b>Biotopschutz nach § 20 Abs. 1 NatSchAG</b></p> <p>LL Umweltbericht und Biotopverzeichnis führt die Umsetzung der Planungsabsichten nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p><b>BNatSchG</b> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p>	<p>Zu 6</p> <p>Zu 7</p> <p>Zu 8</p> <p>Zu 9</p> <p>Zu 10</p> <p>Zu 11</p>	
7	<p>Scale 7/10</p> <p>Bank Sprinkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE81 1405 1000 1000 0045 49 BIC MCLADE33HAN CID DE69140500000032673</p> <p>Limdrick Nordwestmecklenburg Karlshof 76 Ratzeburger Straße 76 23870 Wismar</p> <p>Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 0599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p>24 11</p> <p><b>NatSchAG</b> Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66)  <b>Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg.  <b>EG-Vogelschutzrichtlinie</b> Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L20/7)  <b>Natura 2000-LVO M-V</b> Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011</p> <p><b>Untere Immissionschutzbehörde: Herr Faasch</b></p> <table border="1" data-bbox="534 1344 798 2060"> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: #FF0000;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;">*</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: #008000;"></td> </tr> </table> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 beabsichtigt die Stadt Schönberg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Ortslage Kleinfeld auf der Grundlage der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen.</p> <p>Zielsetzung der Stadt ist die Vorbereitung einer einzeiligen, straßenbegleitenden Bebauung. Eine Überprüfung immissionschutzrechtlicher Belange soll im Planverfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen werden.</p> <p>Die bisher vorhandene Bebauung in der Ortslage Kleinfeld stellt sich als Dorfgebiet im Sinne des § 5 BauNVO dar. Sie wird überwiegend geprägt durch die ansässigen, landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehbestand der Familie Burmeister, ergänzt durch Pferde- und weitere Kleintierhaltungen, die das nach BauNutzungsverordnung in Allgemeinen Wohngebieten zulässige Maß in Bezug auf die gehaltene Tieranzahl und die gehaltenen Tierarten deutlich überschreiten. In Dorfgebieten ist auf die Belange der land- und forswirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe sind relevante Geruchsstoffemissionen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes zu erwarten. Ausweislich der vorliegenden Begründung (Abschnitt 5.1) zum Entwurf der Satzung geht die Stadt Schönberg davon aus, dass Beeinträchtigungen durch Gerüche aus der Tierhaltung auch für die neu geplante Wohnnutzung hinzunehmen seien. Eine Begutachtung der zu erwartenden Immissionen von</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	*	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>D</p> <p>Zu 1. Die Immissionschutzbehörde weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. Das hat die Stadt Schönberg getan. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg hat eine Geruchsprognose erstellen lassen. Im Ergebnis der Geruchsprognose ist die beabsichtigte Bebauung zulässig. Die Geruchsprognose wird Gegenstand der Verfahrensunterlagen und auszugsweise in den Planunterlagen berücksichtigt.</p> <p>Die Stadt Schönberg hatte das Gutachten zur Bewertung an die Immissionschutzbehörde gegeben. Die entsprechende Mitteilung der Immissionschutzbehörde liegt unter II. 1c vor. Diese ist vom 20. 08.2021, siehe unter II. 1c.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	*								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									
	<p>2</p>								

Seite 6/10

Landkreis Nordwestmecklenburg  
 Kreisitz Wismar  
 Rostocker Straße 76  
 23070 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
 Fax 03841 3040 6599  
 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de  
 Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
 IBAN DE51 1405 1000 1000 0345 49  
 BIC NOLADE21WIS  
 CID DE46NWING0000033673

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Geruchsstoffen ist trotz des entsprechenden Hinweises der Unteren Immissionschutzbehörde aus der Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes offensichtlich auch im weiteren Planverfahren nicht vorgesehen. Die Stadt geht ferner davon aus, dass aufgrund der bereits vorhandenen Wohnbebauung auf ein Vorliegen gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse geschlossen werden kann.</p> <p>Dieser Argumentation wird seitens der Unteren Immissionschutzbehörde nach wie vor nicht gefolgt. Die Beurteilung von Geruchsmissionen erfolgt nach den Regelungen der Richtlinie zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsmissionen in Mecklenburg-Vorpommern (Geruchsmissions-Richtlinie – GIRL M-V). Entsprechend Tabelle 1 der GIRL M-V gilt für Geruchsmissionen, die durch Tierhaltungsanlagen verursacht werden, in Dorfgebieten ein Immissionswert von 0,15 als Schwelle zur schädlichen Umweltwirkung. In (Allgemeinen) Wohngebieten hingegen beträgt der Immissionswert 0,10; ein Unterschied von 5 % der Jahresstunden. Eine angemessene Einhaltung des Immissionswertes für Dorfgebiete an den bestehenden Wohngebäuden in der Ortslage Kleinfeld bedeutet, entgegen der Annahme der Stadt Schönberg, somit nicht automatisch, dass im Plangebiet auch der Immissionswert für Wohngebiete eingehalten wird. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Privilegierung der Landwirtschaft in Dorfgebieten auch höhere Geruchsmissionen durch die Anwohner innerhalb des Dorfgebietes hinzunehmen sein können. Dies ändert sich grundlegend mit der planungsrechtlichen Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes in der Nachbarschaft der landwirtschaftlichen Betriebe.</p> <p>Für eine sachgerechte Abwägung in Beuleitplänen ist die Kenntnis der vorhandenen Immissionsituation für eine Beurteilung unerlässlich. Im vorliegenden Fall liegen keine Daten zu den zu erwartenden Geruchsmissionen im Plangebiet vor. Wie die Gemeinde zu ihrer Aussage kommt, dass die Geruchsmissionen in einem für den ländlichen Raum üblichen Rahmen liegen und die Beeinträchtigungen hinzunehmen seien* ist unklar, da die Immissionsituation unbekannt und ein Vergleich mit den Immissionswerten der einschlägigen GIRL des Landes oder Urteilen aus der aktuellen Rechtsprechung somit nicht möglich ist.</p> <p>Es ist völlig unklar, ob durch die Ausweisung des geplanten Allgemeinen Wohngebietes ggfs. Betriebsbeschränkungen für die Milchviehhaltung zu erwarten sind oder ob die Anwohner des Allgemeinen Wohngebietes höhere Geruchsbelastungen hinzunehmen haben werden. Somit können die zu berücksichtigenden Belange der Landwirtschaft und der Anwohner nicht sachgerechter abgewogen werden.</p> <p>Aufgrund der relativ geringen Abstände zwischen dem Plangebiet und den Tierhaltungsanlagen - von beispielsweise rund 300 m zum Milchviehstall auf dem Furststück 4, Flur 1, Gemarkung Kleinfeld oder rund 330 m zum offenen Güllebehälter auf demselben Flurstück - ist aus Sicht der Unteren Immissionschutzbehörde für eine Abwägung immissionsrechtlicher Belange im Planverfahren eine Prognose der im Plangebiet zu erwartenden Geruchsmissionen nach wie vor zwingend erforderlich.</p> <p>Für einen Bebauungsplan ohne ausreichende Untersuchung der der Abwägung zugrunde liegenden Immissionsituation kann nach ständiger Rechtsprechung erwartet werden, dass dieser im Falle einer Normenkontrolle für unwirksam erklärt werden muss.</p> <p>Von der geplanten Nutzung ausgehende Emissionen, die im Rahmen des Planverfahrens zu berücksichtigen wären, sind nicht zu erkennen.</p>	<p>Zu 3. Es wird davon ausgegangen, dass von der geplanten Nutzung keine Emissionen ausgehen, die für die Umgebung beachtlich wären.</p>	

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Königs Wälder  
Rostocker Straße 76  
23870 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 8099  
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de  
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern  
IBAN 0201 1400 1000 0046 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE66889000000033873

Seite 9/10

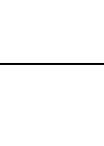
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
E	<p><b>Untere Denkmalschutzbehörde</b> Auf Basis der von Ihnen eingereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass keine Änderungen vorzunehmen sind.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
F	<p><b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b> <b>Untere Straßenverkehrsbehörde</b></p> <p>Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das o. g. Vorfahren. Hinweise: Im Rahmen des Baublaufs sind Verkehrseinschränkungen nach Möglichkeit auf das Mindestmaß zu beschränken. Dabei ist die Aufrechterhaltung des Verkehrs, ggf. unter Einengung der Fahrbahn bzw. halbseitige Sperrung zu favorisieren.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
1	<p>Für erforderliche Verkehrsraumseinschränkungen im Rahmen der Baumaßnahme ist rechtzeitig vor Baubeginn (mind. 14 Tage) ein vollständiger Antrag auf vorkehrrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu stellen. Diesem Antrag ist auch die Sondernutzungs Erlaubnis des jeweiligen Straßenbausträgers in Kopie beizufügen.</p>	<p>Zu 2. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, berühren jedoch die Bauleitplanung nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
2	<p>Die Neuaufstellung sowie die Änderung von vorhandenen amtlichen Beschilderungen und Markierungen sind ebenfalls unter Vorlage eines Verkehrszeichen- u. Markierungsplanes bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.</p>	<p>Zu 3. Die Anforderungen an verkehrsrechtliche Anordnungen werden zur Kenntnis genommen. Sie berühren das Bauleitplanverfahren nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
3	<p>Der Straßenbausträger zu beteiligen, sowie die erforderliche Genehmigung einzuholen.</p>	<p>Zu 4. Die Anforderungen an Beschilderungen sind zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
4	<p><b>FD Bau und Gebäudemanagement</b> <b>Straßenaufsichtsbehörde</b> Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planung. Neue Erschließungsstraßen sind nicht geplant.</p>	<p>Zu 5. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
5	<p><b>Straßenbausträger</b> Zum o. a. B-Plan gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p>	<p>G Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus Sicht der Straßenaufsichtsbehörde bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
6	<p><b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Aus Sicht des AWBs bestehen keine Bedenken. Das Plangebiet schließt direkt an die vorhandene Ortschaft an, über die die Abfallsicherung sichergestellt werden kann.</p>	<p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Straßenbausträgers keine Einwände bestehen, weil Straßen und Anlagen der Trägerschaft nicht berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
7	<p><b>FD Kataster und Vermessung</b> <b>Siehe Anlage</b></p>	<p>H Zu 1. Es bestehen keine Bedenken. Die Abfallbeseitigung ist sichergestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
8	<p>Die Stellungnahme des Kataster- und Vermessungsamtes wird gesondert behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p>	<p>I Die Stellungnahme des Kataster- und Vermessungsamtes wird gesondert behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

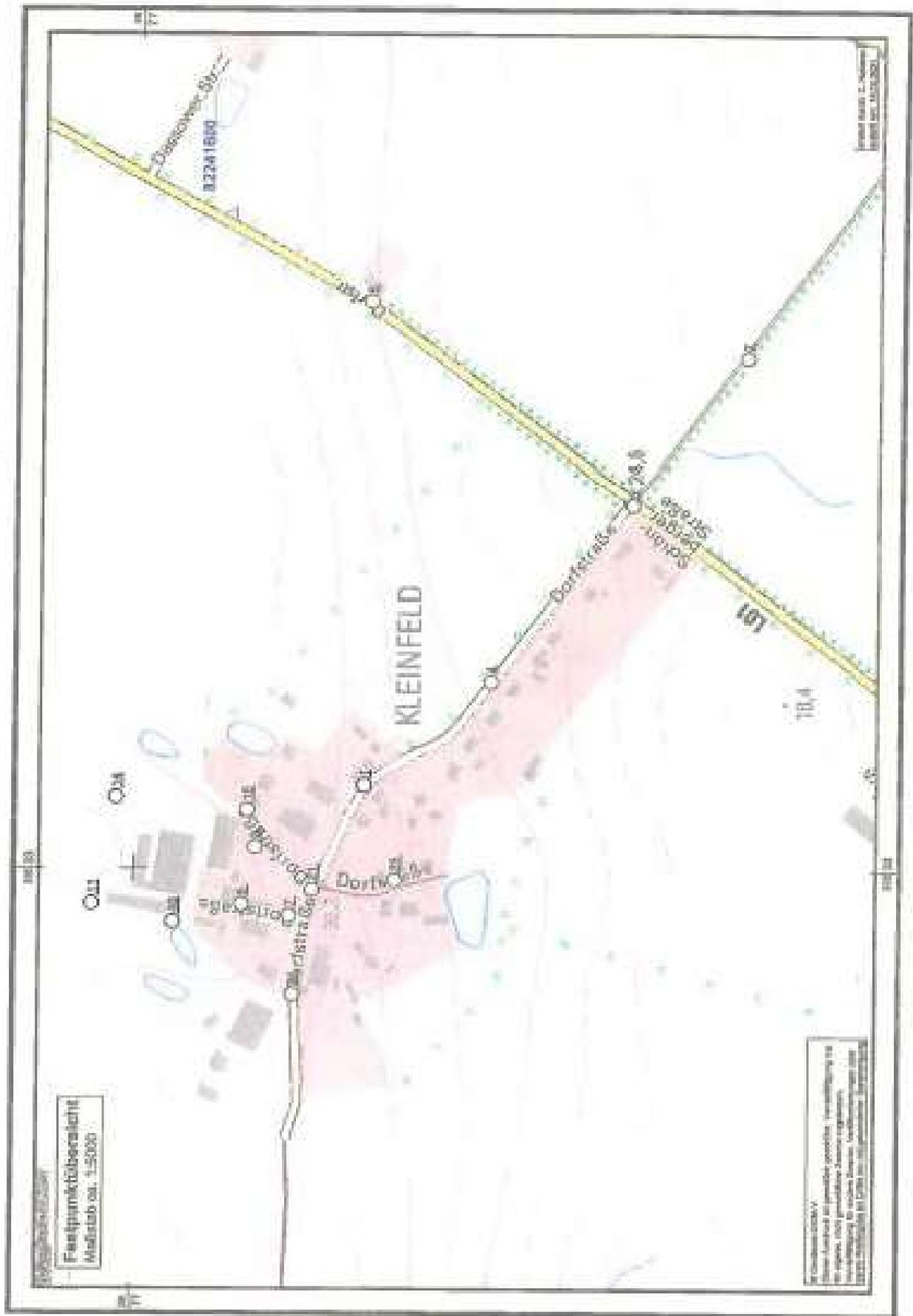
Seite 10/10

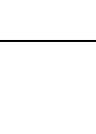
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreisdirektor  
Ronsbocker Straße 7B  
23870 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6099  
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de  
Web: www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE51 1400 1000 0045 49  
BIC NWLAGE21WIS  
CID DE48390000000003873

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Puffeluch 1565 23656 Wismar</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Postfach 15665 23658 Wismar</p> <p>Auskunft erteilt: Frau C. Haberer Zimmer 2.311 Börzower Weg 3, 23626 Grevesmühlen Telefon 03941/3040-5222 Fax 03941/3040-6522 E-Mail c.haberer@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Do 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Unser Zeichen 2821-81-4025 Grevesmühlen, 18.02.2021</p> <p>Ihr Geschäftszeichen / Antrag vom 12.02.2021</p> <p><b>Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im B-Planbereich befinden sich diverse Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lageneetzes. Auf den Erhalt der Lagenezpunkte ist zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Mit den Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen muss gleichermaßen verfahren werden.</p> <p>Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p><b>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</b></p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>C. Haberer</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Kreitzitz Wismar Rosenzauer Str. 76 23970 Wismar</p> <p>Telefon 03941 3040 0 Fax 03941 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>Bank Sperlassee Mecklenburg-Nordwest IBAN DE81 1405 1000 1000 0345 49 BIC NOLADE21WIS CID 051691WVW000000033673</p>	<p>Zu 1. Die allgemeinen Ausführungen sind zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.</p> <p>Zu 2. Der Katasterbestand wird vor Rechtskraft der Satzung bestätigt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



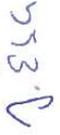
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;"><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Der Landrat Untere Wasserbehörde</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1665 · 23958 Wismar Ingenieurbüro Mahnel Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p>per E-Mail</p> <p>Diese Auskunft erteilt Ihnen Frau Kniest Zimmer 4.209 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen Telefon 03841 3040 6610 Fax 03841 3040 88610 E-Mail m.kniest@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Unser Zeichen 65.11.36.068-21 Grevesmühlen, 01.09.2021</p> <p><b>Stellungnahme zum B-Plan Nr. 22 Kleinfeld</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>der vorgesehenen Ableitung des Niederschlagswassers in das Gewässer 7/4/B23 wird ohne Drosselung und Rückhaltung zugestimmt. Die Fläche des B-Plangebietes ist in der hydraulischen Berechnung des Gewässers berücksichtigt. Im Rahmen des Gewässerausbau sind in Kleinfeld Grundstücksanschlüsse durch den Zweckverband auch für dieses B-Plangebietes verlegt worden, die zur Ableitung des anfallenden biologisch gereinigten Schmutzwassers und Niederschlagswassers von den Grundstücken zu nutzen sind. Diese Variante der Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortslage Kleinfeld wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen zusammen mit der unteren Wasserbehörde erarbeitet. Eine Forderung der Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers auf 15 l/s ist im Rahmen des derzeitigen Verfahrensstandes und der geschaffenen Tatsachen unverhältnismäßig. Für jede Gewässerbenutzung sind der Zweckverband und der jeweilige Grundstückseigentümer Einleiter des Niederschlagswassers und des biologisch gereinigten Abwassers (Gesamtschuldner).</p> <p>Die entsprechenden Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sind sowohl vom Zweckverband als auch vom Grundstückseigentümer bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: right;"> Kniest</p> <p style="text-align: right;"><small>Landkreis Nordwestmecklenburg Kreisitz, Wismar Rostocker Straße 76 23970 Wismar</small>      <small>Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</small>      <small>Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE51 1405 1000 1000 0245 49 BIC NOLADE21WIS CID DE46NMW00000033673</small></p>	<p style="text-align: center;">II 15</p> <p>zu 1. Die Stadt Schönberg wird die Anforderungen hier entsprechend in der Begründung berücksichtigen. Die entsprechenden Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sind vom Zweckverband als auch vom Grundstückseigentümer bei der unteren Wasserbehörde zu stellen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass somit die wasserrechtliche Erlaubnis in Aussicht gestellt ist.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right; color: blue; font-size: 1.2em;">I.10</p> <p><b>Planungsbüro Mahnel</b></p> <p>Von: Faasch, Stefan &lt;S.Faasch@nordwestmecklenburg.de&gt;            Gesendet: Freitag, 20. August 2021 09:44            An: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat)            Cc: g.kortas-hoizerland@schoenberger-land.de; Gielow, Heike            Betreff: AW: Sitzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB</p> <p><b>Kennzeichnung:</b> Zur Nachverfolgung  <b>Kennzeichnungsstatus:</b> Erledigt  <b>Kategorien:</b> gesehen; Stellungnahmen</p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>leider bin ich zeitlich erst jetzt dazu gekommen, das Gutachten zu sichten. Dies bitte ich zu entschuldigen. Nach erfolgter Durchsicht ist das Gutachten aus meiner Sicht nicht zu beanstanden. Ausweislich der vorgelegten Ergebnisse ist die geplante Wohnnutzung mit den bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen vertraglich, das Vorliegen gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse nachgewiesen.</p> <p>somit sind aus meiner Sicht für den B-Plan Nr. 22 die bisher noch offenen Immissionsschutzrechtlichen Fragen geklärt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefan Faasch            Sachbearbeiter</p>  <p>Landkreis Nordwestmecklenburg            Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Postanschrift:            Postfach 1565 • 23958 Wismar</p> <p>Verwaltungssitz:            Borzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen            Raum 2.223</p> <p>Fon: +49 3841 3040 6641            Fax: +49 3841 3040 86641            Mail: S.Faasch@nordwestmecklenburg.de            Web: www.nordwestmecklenburg.de            Facebook/Landkreis.Nordwestmecklenburg</p> <p><i>Allgemeine Datenschutzinformation</i>            Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:  <a href="https://www.nordwestmecklenburg.de/de/daten-schutz/hinweise.html">https://www.nordwestmecklenburg.de/de/daten-schutz/hinweise.html</a></p> <p>📌 <b>Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz. Drucken Sie daher nur, wenn es wirklich notwendig ist.</b></p>	<p>Zu 1.            Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass somit die immissionsschutzrechtlichen Fragen geklärt sind und keine weiteren Anforderungen bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Der Landrat Untere Wasserbehörde</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23658 Wismar Planungsbüro Mahnel Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p>Diese Auskunft erteilt Ihnen Frau Kriese Zimmer 4.208 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen Telefon 03941 3040 0010 Fax 03941 3040 00519 E-Mail m.kriese@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr Unser Zeichen 66.1130-009-21 Grevesmühlen, 23.09.2021</p> <p style="text-align: right;">II-1d</p>	<p style="text-align: center;">1</p>	<p>Zu 1. Die Stellungnahme für den B-Plan Nr. 22 über das Planungsbüro Mahnel wird zum Gegenstand der Abwägungsdokumentation gemacht.</p>
	<p><b>Meine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 22 Kleinfeld vom 01.09.2021</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>meine Stellungnahme vom 01.09.2021 ändere ich nach einem persönlichen Gespräch mit dem Zweckverband Grevesmühlen in folgende Fassung.</p> <p>Der vorgesehene Ableitung des Niederschlagswassers in das Gewässer 714/B23 wird ohne Drosselung und Rückhaltung zugestimmt. Die Fläche des B-Planes ist in der hydraulischen Berechnung des Gewässers für den Gewässerausbau berücksichtigt. Im Rahmen des Gewässerausbaus sind in Kleinfeld Grundstücksanschlüsse durch den Zweckverband auch für dieses B-Plangebiet verlegt worden, die zur Ableitung des anfallenden biologisch gereinigten Schmutzwassers und Niederschlagswassers von den Grundstücken genutzt werden sollen.</p> <p>Diese Variante des modifizierten Regenwasserkanals zur Abwasserbeseitigung für Schmutz- und Niederschlagswasser für die Ortslage Kleinfeld wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen aller verantwortlichen Beteiligten mit der unteren Wasserbehörde erarbeitet.</p> <p>Eine Forderung der Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers auf 15 l/s ist im Rahmen des derzeitigen Verfahrensstandes und der geschaffenen Tatsachen unverhältnismäßig.</p> <p>Die Einleitung des Niederschlagswassers von jedem Grundstück in das Gewässer erfolgt über Einzelanlagen im Rahmen des Gemeindegebrauchs gemäß § 21 Abs. 2 LWaG M-V. Die Ableitung des biologisch gereinigten Abwassers der einzelnen Grundstücke über die Grundstücksanschlüsse (Einzelanlagen) hingegen stellt eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung dar und ist nicht vom Gemeindegebrauch erfasst. Die Anträge sind durch den jeweiligen Grundstückseigentümer an die Wasserbehörde zu stellen. Die Inaussichtstellung der Erlaubnisse kann insoweit nur</p>	<p style="text-align: center;">2</p>	<p>Zu 2. Die Änderungen werden nachfolgend behandelt.</p>
	<p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>meine Stellungnahme vom 01.09.2021 ändere ich nach einem persönlichen Gespräch mit dem Zweckverband Grevesmühlen in folgende Fassung.</p> <p>Der vorgesehene Ableitung des Niederschlagswassers in das Gewässer 714/B23 wird ohne Drosselung und Rückhaltung zugestimmt. Die Fläche des B-Planes ist in der hydraulischen Berechnung des Gewässers für den Gewässerausbau berücksichtigt. Im Rahmen des Gewässerausbaus sind in Kleinfeld Grundstücksanschlüsse durch den Zweckverband auch für dieses B-Plangebiet verlegt worden, die zur Ableitung des anfallenden biologisch gereinigten Schmutzwassers und Niederschlagswassers von den Grundstücken genutzt werden sollen.</p> <p>Diese Variante des modifizierten Regenwasserkanals zur Abwasserbeseitigung für Schmutz- und Niederschlagswasser für die Ortslage Kleinfeld wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen aller verantwortlichen Beteiligten mit der unteren Wasserbehörde erarbeitet.</p> <p>Eine Forderung der Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers auf 15 l/s ist im Rahmen des derzeitigen Verfahrensstandes und der geschaffenen Tatsachen unverhältnismäßig.</p> <p>Die Einleitung des Niederschlagswassers von jedem Grundstück in das Gewässer erfolgt über Einzelanlagen im Rahmen des Gemeindegebrauchs gemäß § 21 Abs. 2 LWaG M-V. Die Ableitung des biologisch gereinigten Abwassers der einzelnen Grundstücke über die Grundstücksanschlüsse (Einzelanlagen) hingegen stellt eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung dar und ist nicht vom Gemeindegebrauch erfasst. Die Anträge sind durch den jeweiligen Grundstückseigentümer an die Wasserbehörde zu stellen. Die Inaussichtstellung der Erlaubnisse kann insoweit nur</p>	<p style="text-align: center;">3</p>	<p>Zu 3. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>meine Stellungnahme vom 01.09.2021 ändere ich nach einem persönlichen Gespräch mit dem Zweckverband Grevesmühlen in folgende Fassung.</p> <p>Der vorgesehene Ableitung des Niederschlagswassers in das Gewässer 714/B23 wird ohne Drosselung und Rückhaltung zugestimmt. Die Fläche des B-Planes ist in der hydraulischen Berechnung des Gewässers für den Gewässerausbau berücksichtigt. Im Rahmen des Gewässerausbaus sind in Kleinfeld Grundstücksanschlüsse durch den Zweckverband auch für dieses B-Plangebiet verlegt worden, die zur Ableitung des anfallenden biologisch gereinigten Schmutzwassers und Niederschlagswassers von den Grundstücken genutzt werden sollen.</p> <p>Diese Variante des modifizierten Regenwasserkanals zur Abwasserbeseitigung für Schmutz- und Niederschlagswasser für die Ortslage Kleinfeld wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen aller verantwortlichen Beteiligten mit der unteren Wasserbehörde erarbeitet.</p> <p>Eine Forderung der Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers auf 15 l/s ist im Rahmen des derzeitigen Verfahrensstandes und der geschaffenen Tatsachen unverhältnismäßig.</p> <p>Die Einleitung des Niederschlagswassers von jedem Grundstück in das Gewässer erfolgt über Einzelanlagen im Rahmen des Gemeindegebrauchs gemäß § 21 Abs. 2 LWaG M-V. Die Ableitung des biologisch gereinigten Abwassers der einzelnen Grundstücke über die Grundstücksanschlüsse (Einzelanlagen) hingegen stellt eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung dar und ist nicht vom Gemeindegebrauch erfasst. Die Anträge sind durch den jeweiligen Grundstückseigentümer an die Wasserbehörde zu stellen. Die Inaussichtstellung der Erlaubnisse kann insoweit nur</p>	<p style="text-align: center;">4</p>	<p>Zu 4. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>meine Stellungnahme vom 01.09.2021 ändere ich nach einem persönlichen Gespräch mit dem Zweckverband Grevesmühlen in folgende Fassung.</p> <p>Der vorgesehene Ableitung des Niederschlagswassers in das Gewässer 714/B23 wird ohne Drosselung und Rückhaltung zugestimmt. Die Fläche des B-Planes ist in der hydraulischen Berechnung des Gewässers für den Gewässerausbau berücksichtigt. Im Rahmen des Gewässerausbaus sind in Kleinfeld Grundstücksanschlüsse durch den Zweckverband auch für dieses B-Plangebiet verlegt worden, die zur Ableitung des anfallenden biologisch gereinigten Schmutzwassers und Niederschlagswassers von den Grundstücken genutzt werden sollen.</p> <p>Diese Variante des modifizierten Regenwasserkanals zur Abwasserbeseitigung für Schmutz- und Niederschlagswasser für die Ortslage Kleinfeld wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen aller verantwortlichen Beteiligten mit der unteren Wasserbehörde erarbeitet.</p> <p>Eine Forderung der Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers auf 15 l/s ist im Rahmen des derzeitigen Verfahrensstandes und der geschaffenen Tatsachen unverhältnismäßig.</p> <p>Die Einleitung des Niederschlagswassers von jedem Grundstück in das Gewässer erfolgt über Einzelanlagen im Rahmen des Gemeindegebrauchs gemäß § 21 Abs. 2 LWaG M-V. Die Ableitung des biologisch gereinigten Abwassers der einzelnen Grundstücke über die Grundstücksanschlüsse (Einzelanlagen) hingegen stellt eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung dar und ist nicht vom Gemeindegebrauch erfasst. Die Anträge sind durch den jeweiligen Grundstückseigentümer an die Wasserbehörde zu stellen. Die Inaussichtstellung der Erlaubnisse kann insoweit nur</p>	<p style="text-align: center;">5</p>	<p>Zu 5. Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen und für den konkreten Sachverhalt und das konkrete Vorhaben beachtet.</p>
	<p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>meine Stellungnahme vom 01.09.2021 ändere ich nach einem persönlichen Gespräch mit dem Zweckverband Grevesmühlen in folgende Fassung.</p> <p>Der vorgesehene Ableitung des Niederschlagswassers in das Gewässer 714/B23 wird ohne Drosselung und Rückhaltung zugestimmt. Die Fläche des B-Planes ist in der hydraulischen Berechnung des Gewässers für den Gewässerausbau berücksichtigt. Im Rahmen des Gewässerausbaus sind in Kleinfeld Grundstücksanschlüsse durch den Zweckverband auch für dieses B-Plangebiet verlegt worden, die zur Ableitung des anfallenden biologisch gereinigten Schmutzwassers und Niederschlagswassers von den Grundstücken genutzt werden sollen.</p> <p>Diese Variante des modifizierten Regenwasserkanals zur Abwasserbeseitigung für Schmutz- und Niederschlagswasser für die Ortslage Kleinfeld wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen aller verantwortlichen Beteiligten mit der unteren Wasserbehörde erarbeitet.</p> <p>Eine Forderung der Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers auf 15 l/s ist im Rahmen des derzeitigen Verfahrensstandes und der geschaffenen Tatsachen unverhältnismäßig.</p> <p>Die Einleitung des Niederschlagswassers von jedem Grundstück in das Gewässer erfolgt über Einzelanlagen im Rahmen des Gemeindegebrauchs gemäß § 21 Abs. 2 LWaG M-V. Die Ableitung des biologisch gereinigten Abwassers der einzelnen Grundstücke über die Grundstücksanschlüsse (Einzelanlagen) hingegen stellt eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung dar und ist nicht vom Gemeindegebrauch erfasst. Die Anträge sind durch den jeweiligen Grundstückseigentümer an die Wasserbehörde zu stellen. Die Inaussichtstellung der Erlaubnisse kann insoweit nur</p>	<p style="text-align: center;">6</p>	<p>Zu 6. Die Ausführungen werden in der Begründung ergänzt. Daraus ergibt sich, dass für die Ableitung der erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzung für die Abwasserbehandlungsanlagen Anträge an die untere Wasserbehörde zu stellen sind.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>erfolgen, wenn eine biologische Abwasseranlage errichtet wird, die die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 57 Abs. 1 WHG sicherstellt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>M. Kniest</p>	<p><i>zu 6</i></p>	<p>Seite 2/2</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</b></p>  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin</p> <p><i>U.Z.</i></p> <p>Amt Schönberger Land Für die Stadt Schönberg Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>Bearbeiterin: Frau Ebsarie Telefon: 0385 588 89 141 E-Mail: jena.ebsarie@afriwm.mv-regierung.de AZ: 110-506-23/21 Datum: 03.03.2021</p> <p>nachrichtlich: LK NWM (Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen) VIII EM 360</p> <p><b>Landesplanerische Stellungnahme zum B-Plan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b></p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom: 09.02.2021 (Posteingang: 10.02.2021) Ihr Zeichen: 81.27.11.22</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p><b>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</b> Zur Bewertung hat der Entwurf zum B-Plan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg bestehend aus Planzeichnung (Stand: Dezember 2020) und Begründung vorgelegen.</p> <p>Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufgestellt.</p> <p>Mit der Planung soll die im Südwesten vorhandene Bebauung entlang der Dorfstraße im OT Kleinfeld durch eine einzeilige straßenbegleitende Bebauung ergänzt werden. Mit dem Vorhaben werden vorhandene Infrastrukturen genutzt. Gemäß städtebaulichem Konzept ist die Errichtung von ca. 12 Einzelhäusern vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,39 ha.</p> <p><small>Anschrift: Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin Telefon: 0385 588 89160 E-Mail: poststelle@afriwm.mv-regierung.de</small></p>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Aussagen zu vorgelegten Unterlagen und Planungszielen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>3</p> <p><b>Raumordnerische Bewertung</b> Dem Vorhaben wurde bereits mit landesplanerischer Stellungnahme vom 10.09.2020 zugestimmt. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen gilt diese Zustimmung weiter fort.</p> <p><b>Bewertungsergebnis</b> Das Vorhaben ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p> <p><b>Abschließende Hinweise</b> Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPlG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Jana Eberle</p>	<p>Zu 3. Die landesplanerische Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Beurteilungsgrundlagen haben sich geändert.</p> <p>Zu 6. Dies ist das Geschäft der laufenden Verwaltung. Es wird erledigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p><b>Bergamt Stralsund</b>                  Amt Schönberger Land                  25. Feb. 2021</p> <p>Postfach 1159 - 04607 Bräunsdorf                  Amt Schönberger Land                  für die Stadt Schönberg                  Am Markt 15                  23923 Schönberg</p> <p>Telefon: 03531 / 61 21 0                  Fax: 03531 / 61 21 12                  Mail: D.Guenter@bsa.lnv-regierung.de                  www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg.Nr. 043321                  Az. 612/1307/174-21</p> <p>In-Zuschen vom                  2/9/2021                  61.27.11.22</p> <p>Mein Zeichen / vom                  GU                  61 21 44</p> <p>Datum                  2/22/2021</p> <p><b>STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b></p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Ertelung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wählenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf                  Im Auftrag                    Alexander Kattner</p> <p><small>Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck, die Verbreitung, die Speicherung und die Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgelieferten persönlichen Daten werden (Rechtsgrundlage Art. 17 Abs. 1 DSGVO) nur in § 4 Abs. 1 (DSGVO) i. V. m. § 4 Abs. 1 (DSGVO) M-V. Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="mailto:bergamt@bsa.lnv-regierung.de">bergamt@bsa.lnv-regierung.de</a>.</small></p> <p>Heuteauschrift                  Bergamt Stralsund                  Frankfurterstr. 17                  19433 Stralsund                  Fax: 03531 / 61 21 12                  Mail: <a href="mailto:poststelle@bsa.lnv-regierung.de">poststelle@bsa.lnv-regierung.de</a></p>	<p>Zu 1.                  Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz und keine bergbaulichen Belange berührt werden.</p> <p>Zu 2.                  Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anträge vorliegen.</p> <p>Zu 3.                  Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus Sicht des Bergamtes vorgebracht werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: loeb@lung.mv-regierung.de  Gesendet: 08.03.2021 18:17  An: s.mueller@schoenberger-land.de  Betreff: 20235, Sitzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg  Importance: Normal</p> <p style="text-align: right;">TS</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,  vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 10.02.2021 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Im Auftrag  Uta Albrecht</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V  Goldberger Straße 12 b  18273 Güstrow  Tel. 038437771-134  Fax 03843777-9134</p> <p><b>Allgemeine Datenschutzinformation:</b>  Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSGM-V).  Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.regierung-mv.de/Datenschutz">https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</a></p>	<p>Zu 1.  Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.</p> <p>Zu 2.  Die Anforderungen des BauGB werden eingehalten und somit über das Abwägungsergebnis unterrichtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</b></p> <p>Von: Planungsbüro Mahnel (K.Hoot)            Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 08:51            An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein)            Cc: Planungsbüro Mahnel (K.Bentini)            Betreff: WG: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN            Anlagen: 06 - STGN (12.03.2021) - Straßenbauamt SN.pdf</p> <p>Priorität: Hoch</p> <p>Bitte zu den Stellungnahmen. Danke.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Kati Hoot            Planungsbüro Mahnel            Rudolf-Breitscheid-Straße 1.1            23936 Grevesmühlen            Telefon 0 38 81 / 71 05 - 0            Telefax 0 38 81 / 71 05 - 50</p> <p>Von: Gesa Kortas-Holzerland [mailto:kortas-holzerland@schoenberger-land.de]            Gesendet: Montag, 19. April 2021 10:41            An: Planungsbüro Mahnel &lt;mahnel@pbm-mahnel.de&gt;; Planungsbüro Mahnel (K.Hoot) &lt;k.hoot@pbm-mahnel.de&gt;            Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN            Priorität: Hoch</p> <p>Sehr geehrte Frau Hoot, hallo Ronald,            anbei eine Mail des Straßenbauamtes in Ergänzung der vorliegenden Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen            im Auftrag            Kortas-Holzerland</p> <p>Original Message processed by david8  <b>B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN</b> 19. April 2021, 10:28 Uhr            Von: <u>Austina Hartmut</u>            An (4): <u>Ulrich Jürgen</u>   <u>Jeffremow, Marcel</u>   <u>GesaKortas-Holzerland</u>   <u>Bremer, Tobias</u>  <b>Hoch Priorität</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>vielen Dank für ihre Nachricht. Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Ihnen vom SBA Schwerin vorliegende Stellungnahme falsch ist.</p> <p>Richtig ist, dass das Straßenbauamt Schwerin einen straßenbegleitenden Radweg westlich entlang der L 01 zwischen Schönberg und Dassow plant. Dieser Radweg führt genau zwischen 6 22 und der L 01 entlang.</p>	<p style="text-align: center;"><i>II.6 Ergänzung</i></p>	
		<p>Zu 1.            Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Straßenbauamt mitgeteilt hat, dass die bisher abgegebene Stellungnahme falsch ist.</p> <p>Zu 2.            Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Stadt nimmt auch zur Kenntnis, dass der Radweg genau zwischen B 22 und L 01 geführt wird. Eine weitere Konkretisierung ist nicht erfolgt. Ein Lageplan wurde nicht gereicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Da sich die Flächen zwischen B 22 und entlang der L 01 befinden, ist der Plangeltungsbereich nicht berührt.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
3	<p>Ich bitte Sie dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend meiner Nachricht weiter zu verfahren, danke.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><b>Hartmut Austinat</b> Bauvorbereitung Straße</p> <p><b>Straßenbauamt Schwerin</b> Pampower Straße 68, 19061 Schwerin Tel.: 0385 588-81206 Fax: 0385 585-81800 E-Mail: <a href="mailto:Hartmut.Austinat@sbv.mv-regierung.de">Hartmut.Austinat@sbv.mv-regierung.de</a> Website: <a href="http://www.strassenbauverwaltung.mv.mil.de">www.strassenbauverwaltung.mv.mil.de</a> <i>Allgemeine Datenschutzinformation</i></p> <p><i>Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Straßenbauamt Schwerin ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/">https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/</a></i></p> <p>Von: Gesa Kortas-Holzerland &lt;g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de&gt; Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 16:57 An: Austinat, Hartmut &lt;Hartmut.Austinat@sbv.mv-regierung.de&gt; Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN [Auf Viren geprüft.] Priorität: Hoch</p> <p>Sehr geehrter Herr Austinat,</p> <p>anbei die Stellungnahme zum B 22 in Kleinfeld zur Kenntnis. Zum Vorentwurf gab es ja gar keine Stellungnahme. Der geplante Radweg ist nicht erwähnt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Kortas-Holzerland</p> <p>Original Message processed by david@</p> <p>B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN 15. April 2021, 15:44 Uhr Von: Gesa Kortas-Holzerland An: Gesa Kortas-Holzerland</p> <p><b>AMT SCHÖNBERGER LAND</b></p> <p><b>Der Amtsvorsteher</b></p> <p>Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft: Frau Müller erteilt: 038628330-411 Durchwahl: 038628330-2411 Fax: <a href="mailto:Info@schoenberger-land.de">Info@schoenberger-land.de</a> E-Mail: <a href="mailto:Info@schoenberger-land.de">Info@schoenberger-land.de</a> Web: <a href="http://www.schoenberger-land.de">http://www.schoenberger-land.de</a> Datum: 15. April 2021</p>	<p>Zu 3. Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Weil der Geh- und Radweg zwischen B-Plan Nr. 22 und Landesstraße liegt, wird davon ausgegangen, dass die Flächen sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 befinden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
4	<p>Zu 4. Die nachfolgenden Ausführungen sind zur Kenntnis zu nehmen und wurden bereits behandelt. Die Stellungnahme vom 12. März 2021 wurde dadurch ersetzt. Siehe dennoch nachfolgende Behandlung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

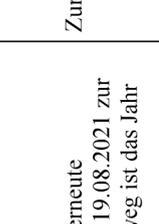
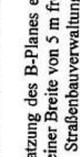
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hallo Gesa,</p> <p>anbei die STGN des Straßenbauamtes SN bzgl. der TÖB-Beteiligung für den Entwurf.</p> <p>Für den Vorentwurf haben wir leider keine STGN erhalten, das Straßenbauamt wurde aber mit Schreiben vom 19. August 2020 beteiligt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Stefanie Müller</p> <p><i>FB IV - Beuten und Gemeindeentwicklung</i></p> <p><small>Postanschrift: Am Markt 15, 23823 Schönberg, Telefon: 038823/330-0 (Zentrale), Fax: 038823/330-175, Internet: <a href="http://www.schoenberg-land.de">www.schoenberg-land.de</a>                      Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung                      Bankverbindung: Sparkasse Schönberg, Sparkassenstraße 10, 03823 Schönberg, BLZ 250 00 00, Kto.Nr.: 100 00 0000                      Deutsche Kreditbank Schönb. eG, Markt 15, 03823 Schönberg, BLZ 250 300 00                      Gemeindefin des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Merzdorf, Stremkendorf, Ratzelshof, Sehmstorf, Stedt Dassow, Stadt Schönberg</small></p> <p>To: <a href="mailto:mahnel@pbm-mahnel.de">mahnel@pbm-mahnel.de</a>                      k.boote@pbm-mahnel.de</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: Gesa Kortas-Holzerland  Gesendet: 19.04.2021 14:59  An: Stefanie Müller  Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGM Straßenbauamt SN  Anlagen: 06 - STGN (12.03.2021) - Straßenbauamt SN.pdf  Importance: High</p> <p>Steffi bitte die Mail wegspeichern zu den Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Original Message processed by david@  B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGM Straßenbauamt SN 19. April 2021, 10:28 Uhr</p> <p>Von: Austinat Hartmut  An: Unger, Jürgen; Jędraszek, Marcel; GesaKortas-Holzerland; Bremer, Tobias  (4)</p> <p><b>Hohes Priorität</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>vielen Dank für ihre Nachricht. Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Ihnen vom SBA Schwerin vorliegende Stellungnahme falsch ist.</p> <p>Richtig ist, dass das Straßenbauamt Schwerin einen straßenbegleitenden Radweg westlich entlang der L 01 zwischen Schönberg und Dassow plant. Dieser Radweg führt genau zwischen B 22 und der L 01 entlang.</p> <p>Ich bitte Sie dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend meiner Nachricht weiter zu verfahren, danke.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><b>Hartmut Austinat</b>  Bauverhaltung Stecke</p> <p>Straßenbauamt Schwerin  Tropower Straße 66, 19061 Schwerin  Tel.: 0386 508-8   Fax: 0386 508-31800  E-Mail: Hartmut.Austinat@sbv.mv-regierung.de Website: <a href="http://www.straessenbauverwaltung.mvnet.de">www.straessenbauverwaltung.mvnet.de</a></p> <p><i>Abgrenzung: Datenschutzbeauftragter</i></p> <p>Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Straßenbauamt Schwerin ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.relaxinfo.de/mv.de/Datenschutz/">https://www.relaxinfo.de/mv.de/Datenschutz/</a></p> <p>Von: Gesa Kortas-Holzerland &lt;g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de&gt;  Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 16:57  An: Austinat, Hartmut &lt;Hartmut.Austinat@sbv.mv-regierung.de&gt;  Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN [Auf Viren geprüft ]  Priorität: Hoch</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Sehr geehrter Herr Austinat,</p> <p>anbei die Stellungnahme zum B 22 in Kleinfeld zur Kenntnis. Zum Vorentwurf gab es ja gar keine Stellungnahme. Der geplante Radweg ist nicht erwähnt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Kortas-Holzerland</p> <hr/> <p><u>Original Message processed by david@</u></p> <p><b>B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN 15. April 2021, 15:44 Uhr</b></p> <p>Von: Stefanie Müller An: Gesa Kortas-Holzerland</p> <p><b>AMT SCHÖNBERGER LAN D</b></p> <p><b>Der Amtsvorsteher</b></p> <p>Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg Büroanschrift: Dessauer Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: 038826/330-1411 Fax: 038826/330-2411 E-Mail: <a href="mailto:s.mueller@schoenberger-land.de">s.mueller@schoenberger-land.de</a> Web: <a href="https://schoenberger-land.de">https://schoenberger-land.de</a></p> <p>Datum: 15. April 2021</p> <p>Hallo Gesa,</p> <p>anbei die STGN des Straßenbauamtes SN bzgl. der ToB-Beteiligung für den Entwurf. Für den Vorentwurf haben wir leider keine STGN erhalten, das Straßenbauamt wurde aber mit Schreiben vom 19. August 2020 beteiligt.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Stefanie Müller</p> <p><i>FB IV - Bauen und Gemeindeentwicklung</i></p>	<p style="text-align: center;">Zu 4</p>	
	<p><small>Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 0388726330-0 (Zentral), Fax: 0388726330-175, Internet: <a href="http://www.schoenberger-land.de">www.schoenberger-land.de</a>                      Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitagvormittags 09.00-12.00 Uhr, Samstag 10.00-12.00 Uhr, Sonn- und Feiertagen geschlossen, sonst nach Vereinbarung                      Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordvorpommern, BLZ 440 510 00, Kto-Nr.: 1 000 031 196                      Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto-Nr.: 100 078                      Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdenzdorf, Menzendorf, Sietz-Niendorf, Rodelschloss, Seemsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg</small></p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Straßenbauamt Schwerin</b></p> <p>Γ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</p> <p><b>Amt Schönberger Land</b> Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p><b>17. März 2021</b></p> <p><b>Amt Schönberger Land</b> Seite 1 von 1</p> <p>STAB I FB I FB II FB III FB IV</p> <p>Bearbeiter: Herr Jettrenow Telefon: 0385 588 81148 Telefax: 0385 588 81800 E-Mail: Marcel.Jettrenow@abw.mv-regierung.de</p> <p>Geschäftszeichen: 2441-512-2021/01B-1448 Datum: 12. März 2021</p> <p><b>Stellungnahme zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ im Ortsteil Kleinfeld</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 09.02.2021 – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 I.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 09.02.2021 zum o.g. Schreiben, die mir mit Datum 12.02.2021 eröffnet wurden.</p> <p>Seitens des Straßenbauamtes Schwerin bestehen gegen die o.g. Satzung der Stadt Schönberg nach Sichtung der Entwurfsunterlagen (Stand: Dezember 2020) aus verkehrlicher, straßenbaulicher und strassenrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Für den von der L 01 ausgehenden Verkehrslärm werden Lärmschutzforderungen gegenüber der Straßenbauverwaltung des Landes M-V abgelehnt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag <i>Gregor Mann</i></p> <p>Hausanschrift: Straßenbauamt Schwerin Pannower Straße 08 19091 Schwerin Telefon: 0385 / 588 81610 Telefax: 0385 / 588 81800 E-Mail: abw-@@abw.mv-regierung.de</p> <p>Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: <a href="http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/pressium/Datenschutz/">http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/pressium/Datenschutz/</a></p>	<p>Zu 5. Allgemeine Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Zwischenzeitlich hat sich die Mitteilung ergeben, dass zwischen Bebauungsplan Nr. 22 und Landesstraße der Geh- und Radweg verläuft. Dies wird durch die Stadt Schönberg zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 7. Die Stadt Schönberg hat eine schallschutztechnische Bewertung im Rahmen einer Stellungnahme vorgenommen. Danach sind Maßnahmen nicht erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

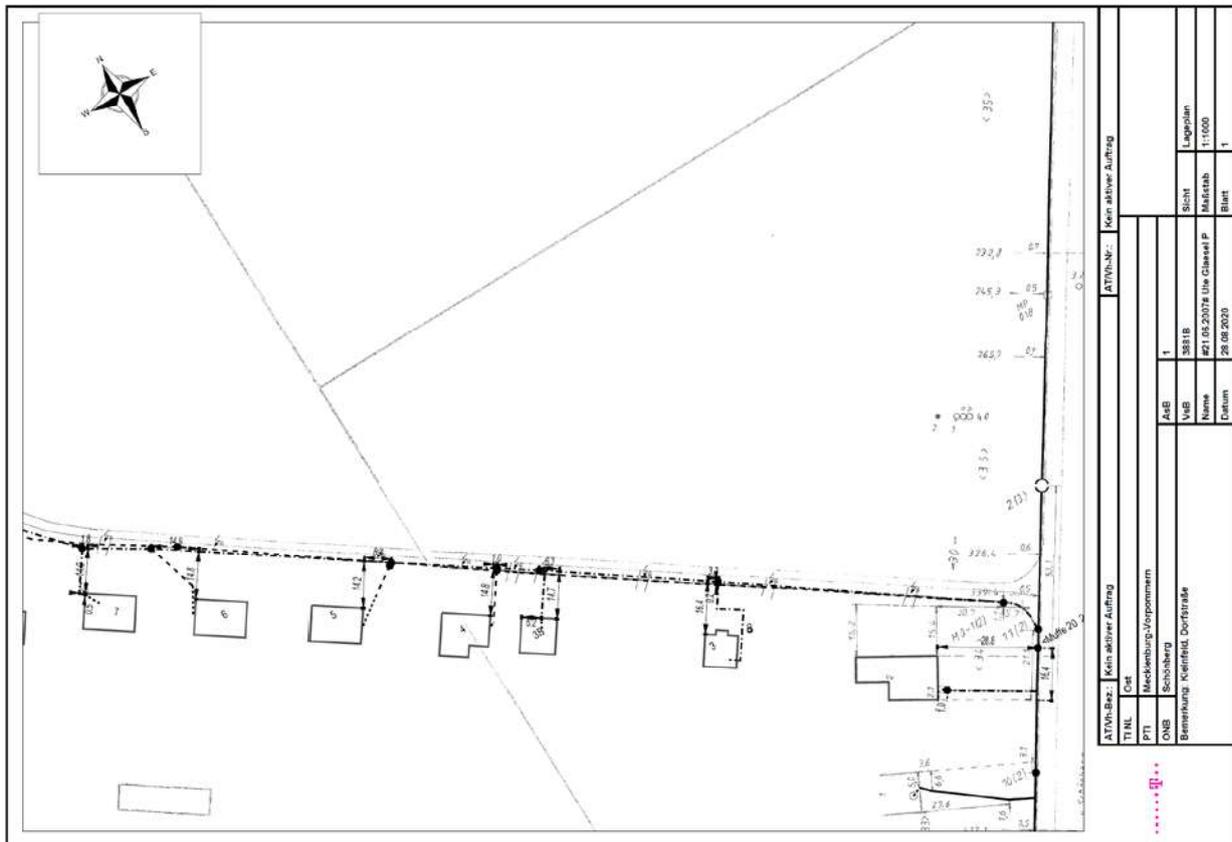
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Straßenbauamt Schwerin</b></p> <p>Strassenbaumt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</p>  <p><b>Amt Schönberger Land</b> 20. Aug. 2021</p> <p>STAB   PL   H   T   FE   L   N   U   V</p> <p><b>Bearbeiter: Herr Austinat</b> Telefon: 0385/588 81206 Telefax: 0385/588 81800 E-Mail: Hartmut.austinat@stv.mv-regierung.de</p> <p>Geschäftszeiten / Abwesenheiten: 201 € / 72624</p> <p>Datum: 19.08.2021</p> <p><b>Neubau Radweg an der L 01 von Schönberg - Dassow, Stellungnahme zu B-Pan 022 in Kleinfeld</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>das Straßenbauamt Schwerin plant entlang der westlichen Fahrbahnseite der L 01 von Schönberg nach Dassow den Neubau eines Radweges. Geplanter Baubeginn ist das Jahr 2023.</p> <p>Dahingehend wird der Radweg das B-Plangebiet B 022 kreuzen. Die Kreuzung findet im grün dargestellten Teil des B-Planes statt, also noch weit vor der ersten Bebauung.</p> <p>Somit bitte ich sie hiermit in die Satzung des B-Planes einen Passus mit aufzunehmen, indem für den geplanten Radweg ein Korridor mit einer Breite von 5 m freizuhalten ist. Die entsprechende Fläche dieses Korridors ist bei Bedarf an die Straßenbauverwaltung entsprechend Grundstücksmarktbericht zu verkaufen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> 	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg hat zur Regelung der Belange der Abwägung eine erneute Stellungnahme vom Straßenbauamt eingeholt. Diese ist mit Datum vom 19.08.2021 zur Verfügung gestellt worden. Geplanter Baubeginn für die Geh- und Radweg ist das Jahr 2023.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Grünfläche betroffen ist. Grünflächen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Obstwiese festgesetzt. Danach ist hier, wenn Flächen innerhalb des Geltungsbereiches benötigt werden, ohne weiteres kein Geh- und Radweg möglich. Die Planung für den straßenbegleitenden Geh- und Radweg ist seitens des Straßenbauamtes noch nicht verfestigt. Deshalb werden in den Planunterlagen Ausnahmeregelungen getroffen. Es bleibt dann der Stadt vorbehalten zukünftig bei Planänderungen Überarbeitungen vorzunehmen.</p> <p>Zu 3. Dieser Sachverhalt wird von der Stadt Schönberg entsprechend in der Begründung dargestellt und wird gemäß Beschluss unter Sachpunkt 2 entsprechend behandelt. Eine Darstellung des Geh- und Radweges in der Planzeichnung erfolgt nicht, weil die Planung bisher nicht verfestigt ist. Die Ausnahmeregelung wird jedoch aufgenommen. Es bleibt dann der Stadt unbenommen, den Plan zukünftig anzupassen. Die Stadt hat über das Amt Schönberger Land die Absichtserklärung für den Verkauf der Flächen zugunsten eines Geh- und Radweges gesichert. Es besteht die Absicht bzw. die Bereitschaft, die Fläche für den Geh- und Radweg zur Verfügung zu stellen. Die Unterlage wird zu den Verfahrensunterlagen genommen. Die Stadt Schönberg hat sich mit folgenden Fragestellungen beschäftigt ? Die Festsetzung der Grünfläche verbleibt ohne Regelung der Flächen des Geh- und Radweges. ? Die Fläche des Geh- und Radweges wird ohne Normcharakter dargestellt. ? Die Reduzierung des Geltungsbereiches wird im Zuge einer Betroffenenbeteiligung mit dem Grundstückseigentümer, dem Straßenbauamt geklärt oder entsprechend im Plan eine andersartige Nutzung dargestellt. Die Stadt Schönberg hat aufgrund dessen, dass es sich um eine noch nicht verfestigte Planung handelt, keine Änderung der Festsetzungen vorgenommen. Das heißt es werden keine Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen im Plan-Teil A vorgenommen. Eine Ausnahmeregelung wird für die Grünfläche im Text-Teil B aufgenommen, dass der Weg ausnahmsweise zulässig ist. Damit werden die Belange teilweise berücksichtigt. Eine Reduzierung des Plangebungsbereiches macht keinen Sinn, weil die Planung für den Geh- und Radweg noch nicht verfestigt ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen. Es bleibt bei der Festsetzung der privaten Grünfläche, weil die Planung noch nicht verfestigt ist. Eine Ausnahmeregelung wird im Teil B berücksichtigt.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen. Die Planzeichnung Teil A wird nicht geändert. Im Text-Teil B wird durch die ausnahmsweise Regelung die Voraussetzung für den Gehweg auf privater Grünfläche geschaffen. Mangels verfestigter Planung hat die Stadt diese Vorgehensweise gewählt. Die Absichtserklärung zur Bereitstellung der Flächen für den Geh- und Radweg seitens der privaten Grundstückseigentümer liegt vor und wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> <b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> 01059 Dresden Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>AZ: 61.27.11.22 vom 10. Februar 2021 PTI 23, Ute Glaesel AZ: PLURAL 272026 / 93924486 / Lfd. Nr. 133 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de 12. März 2021 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzgüterin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wiegensicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir mit Schreiben PTI PLURAL 272026 / 91529059 / Lfd.Nr. 477 vom 28. August 2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. <b>Ute Glaesel</b> Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2021.03.12 09:25:19 +01'00'</p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Hauusachrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdener Str. 78, D 1445 Facebaul   Besucheradresse: Graevsmühlener Str. 36, 19067 Schwern Postanschrift: Graevsmühlener Str. 36, 19057 Schwern Telefon: +49 331 1234   Telefax: +49 331 1230   E-Mail: info@telekom.de   Internat: www.telekom.de Konto: Postbank Saatzboken (BLZ 590 100 06), Kto.Nr. 24 858 668 (IBAN: DE 175010056 002493668, SWIFT/BIC: PBNKDE33) Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wessner (Vorsitzender)   Geschäftsführung: Walter Goldente (Vorsitzender), Maria Statmer, Dagmar Vöckler-Basch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 141190, Sitz der Gesellschaft Bonn   USt-IdNr. DE 514645252</p>	<p>Zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme zum Vorentwurf wird beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

**Stellungnahme zum Vorentwurf PTIPLURAL 272026 / 91529059 / Lfd.Nr. 477 vom 28. August 2020 (6 Seiten)**

Ifd. Nr. Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p style="text-align: center;"><b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> 01069 Dresden Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>AZ: 61.27.11.22 vom 19. August 2020, Frau Kortas-Holzerland PTI 23 Ute Glaessel, AZ: PLURAL 272026 / 91529059 / Lfd.Nr. 477 0385/723-79593, Ute.Glaessel@telekom.de 28. August 2020 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 - Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung - der Stadt Schönberg</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).</p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Hauptschrift: Technik, Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Raasdorf   Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwentin Postanschrift: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwentin Telefon: +49 331 1230   Telefax: +49 331 1230   E-Mail: <a href="mailto:info@telekom.de">info@telekom.de</a>   Internet: <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a> Konto: Postbank-Saarbrücken (BLZ 590 100 066), Kto.-Nr.: 24 559 666, IBAN: DE 7900 0066 002 4959686, SWIFT-BIC: FBWDE333 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wosner (Vorsitzender)   Geschäftsführung: Walter Goldents (Vorsitzender), Mira Stettner, Digna Vackler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn -RB 141390, Stz. der Gesellschaft Bonn   USt-IdNr.: DE 814645262</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>T. . .</b></p> <p style="text-align: center;"><b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p> <small>           DATUM 28.08.2020            EMPFÄNGER Amt Schönberger Land            SEITE 2         </small> </p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unbrüderlicher Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der zukünftigen Verkehrswege möglich ist,</li> <li>➤ der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern,</li> <li>➤ eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumassnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,</li> <li>➤ die geplanten Leitungswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden,</li> </ul> <p>Generell sind wir an einer koordinierten Erschließung des B-Planes sehr interessiert. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens <b>6 Monate</b> vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bitte stellen Sie uns die Ausbaupläne (Parzellierungspläne, Straßenbaupläne, Querschnitte usw.) in elektronischer Form als pdf-Datei unter der eMail-Adresse <a href="mailto:A.Lewerenz@telekom.de">A.Lewerenz@telekom.de</a> zur Verfügung. Die endgültige Ausbauentscheidung erfolgt nach interner Wirtschaftlichkeitsprüfung.</p> <p>Den Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung sehen wir in dem Fall als zwingend notwendig an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.</p> <p style="text-align: right;">   <b>Ute Glaesel</b>  <small>Datum: 2020.08.28 12:04:50 +02'00'</small> </p> <p>Anlagen 1 Lageplan</p>		



### ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Stand: 28.06.2017

- Kabeltrasse mit mindestens einem Rohr
- - - Kabeltrasse als Kabel erdverlegt
- - - Kabeltrasse oberirdisch verlegt
- ⊙ Betriebsgebäude
- ⊙ Kabelrohrverbund aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR, Außendurchmesser 110 mm)
- ⊙ Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
- ⊙ Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung
- ⊙ Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen
- ⊙ Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude
- ⊙ Querschnittsdiagramm der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:  
hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm)
- ⊙ hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlrohr doppel mit einer Überdeckung von 0,4m
- ⊙ Rohr-Unterbrechungsstelle
- ⊙ Im Erdreich verbleibender Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenen vorhandener Verbindungsstelle
- ⊙ Mit Halbröhren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle
- ⊙ Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal Hauszuführung
- ⊙ Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt
- ⊙ Kabelverzweiger / G5 Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVS-Gruppe
- ⊙ Rohre, Beginn der Erdkabelverlegung
- ⊙ Abzweigmuße mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Teilstation
- ⊙ Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel, abgedeckt
- ⊙ - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)
- ⊙ - mit Kabelelektroden
- ⊙ - zwei Kabel mit Trassenwarnband
- ⊙ 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;  
ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 0,5 m lang

Stand: 28.06.2017

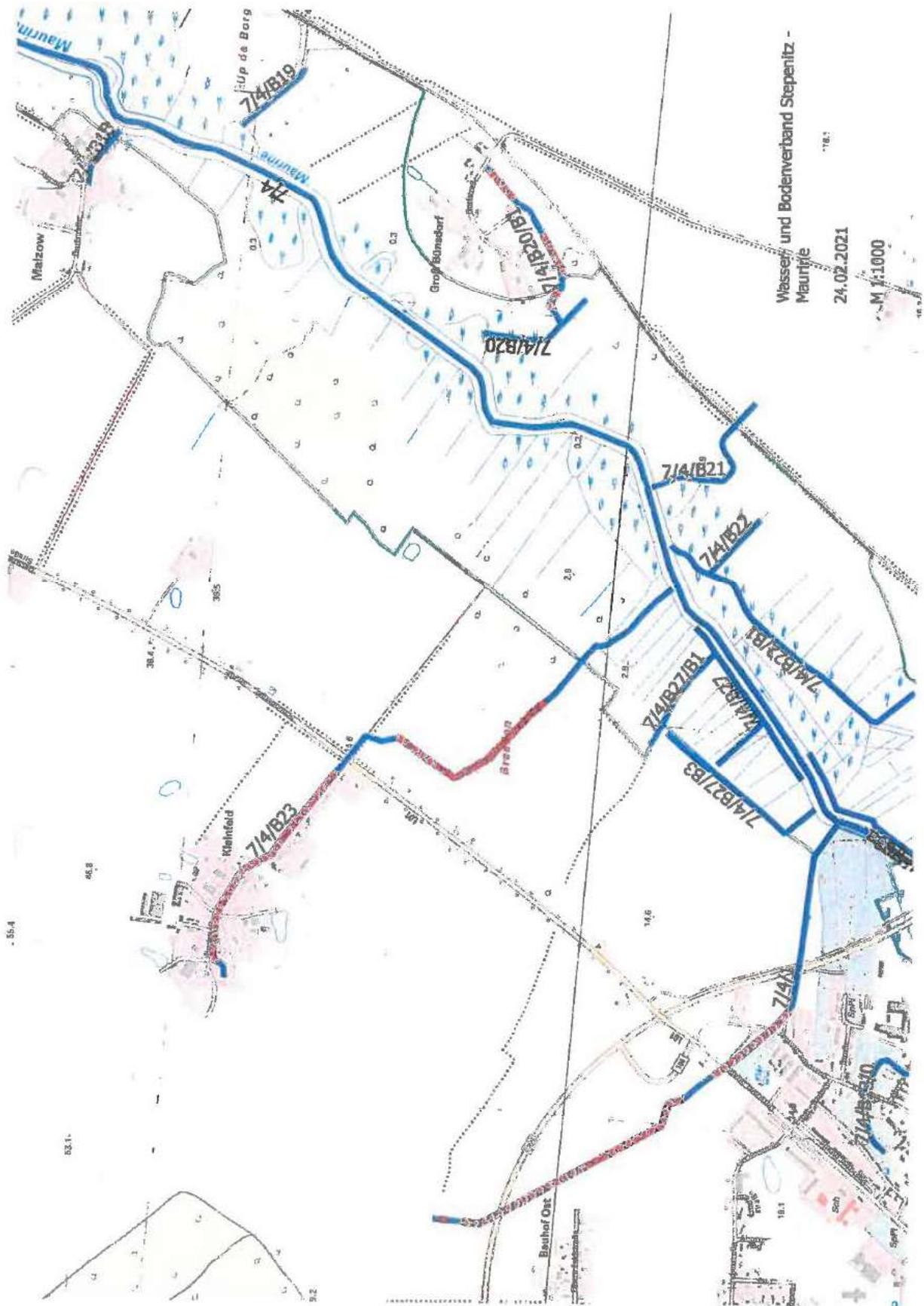
Seite 4 von 6



Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
	<p><b>Zweckverband Brevesmühlen</b> Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts - Die Verbandsvorsteherin -</p> <p>Mein Zeichen: 11/ck</p> <p>Cornelia Kumbornus Sachgebietsleiterin Standort, Anschlusswesen Tel. 03881 757-810 Fax 03881 757-111 cornelia.kumbornus@zweckverband-gvm.de</p> <p><b>Sprechzeiten:</b> Mo-Mi 8-18 Uhr, Do 8-18 Uhr, Fr 9-14 Uhr</p> <p>16. März 2021</p> <p><b>Betreff</b> Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg Reg.-Nr. 0049/19-33</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 09.02.2021 (Posteingang 11.02.2021) haben Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf des o.g. B-Planes der Stadt Schönberg.</p> <p>Mit Aufstellung der Satzung soll die Bebauung weiterer Grundstücke entlang der Dorfstraße realisiert werden. Geplant sind 11 Baufelder zur örtlichen Wohnbebauung. In der Satzung ist die Nutzung als allgemeines Wohngebiet für Einzelhäuser in offener Bauweise festgesetzt.</p> <p>Der ZVG hat bereits eine Stellungnahme mit Datum von 17.09.2020 im Planverfahren abgegeben. Mit Vorlage der Entwurfsplanung sind unsere Belange nicht weiterführend berührt. Insofern besitzt diese Stellungnahme weiterhin Gültigkeit. Die Belange sind in der Begründung zum B-Plan bereits berücksichtigt.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen. Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Übersendung einer Austerlegung der rechtskräftigen Satzung an den ZVG.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Andreas Lachmann Abteilungsleiter Technik</p> <p><b>Anschiff</b> Zweckverband Brevesmühlen Karl-Marx-Straße 78 23833 Brevesmühlen Tel. 03889 757-0 Fax 03881 757-111 info@zweckverband-gvm.de www.zweckverband-gvm.de</p> <p><b>Amtsgericht Schmeinitz</b> HRA 2884 St.-Nr.: 079/03/00708 USA.-HNr.: DE374/8835</p> <p><b>Bankverbindung</b> Sparkasse Heidekreis-Ludowig IBAN: DE 24 1405 1000 1000 0442 01 BIC: NOL22333</p> <p>Selle 1/1</p>	<p>Zweckverband Brevesmühlen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts - Die Verbandsvorsteherin -</p> <p>Mein Zeichen: 11/ck</p> <p>Cornelia Kumbornus Sachgebietsleiterin Standort, Anschlusswesen Tel. 03881 757-810 Fax 03881 757-111 cornelia.kumbornus@zweckverband-gvm.de</p> <p><b>Sprechzeiten:</b> Mo-Mi 8-18 Uhr, Do 8-18 Uhr, Fr 9-14 Uhr</p> <p>16. März 2021</p> <p><b>Betreff</b> Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg Reg.-Nr. 0049/19-33</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 09.02.2021 (Posteingang 11.02.2021) haben Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf des o.g. B-Planes der Stadt Schönberg.</p> <p>Mit Aufstellung der Satzung soll die Bebauung weiterer Grundstücke entlang der Dorfstraße realisiert werden. Geplant sind 11 Baufelder zur örtlichen Wohnbebauung. In der Satzung ist die Nutzung als allgemeines Wohngebiet für Einzelhäuser in offener Bauweise festgesetzt.</p> <p>Der ZVG hat bereits eine Stellungnahme mit Datum von 17.09.2020 im Planverfahren abgegeben. Mit Vorlage der Entwurfsplanung sind unsere Belange nicht weiterführend berührt. Insofern besitzt diese Stellungnahme weiterhin Gültigkeit. Die Belange sind in der Begründung zum B-Plan bereits berücksichtigt.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen. Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Übersendung einer Austerlegung der rechtskräftigen Satzung an den ZVG.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Andreas Lachmann Abteilungsleiter Technik</p> <p><b>Anschiff</b> Zweckverband Brevesmühlen Karl-Marx-Straße 78 23833 Brevesmühlen Tel. 03889 757-0 Fax 03881 757-111 info@zweckverband-gvm.de www.zweckverband-gvm.de</p> <p><b>Amtsgericht Schmeinitz</b> HRA 2884 St.-Nr.: 079/03/00708 USA.-HNr.: DE374/8835</p> <p><b>Bankverbindung</b> Sparkasse Heidekreis-Ludowig IBAN: DE 24 1405 1000 1000 0442 01 BIC: NOL22333</p> <p>Selle 1/1</p>	<p>Zu 1. Die allgemeinen Informationen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen zum Baugebiet werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Zweckverband hat mitgeteilt, dass die Belange ausreichend berücksichtigt sind. Die untere Wasserbehörde hatte Bedenken vorgetragen. Diesen ist der ZVG entgegengetreten und hat mitgeteilt, dass sowohl die Trinkwasserversorgung, die Schmutzwasserentsorgung als auch die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers gesichert ist.</p> <p>Zu 4. Änderungen in der Planungsabsicht bzw. der Grundzüge der Planungsabsicht sind nicht vorgesehen. Insofern ist eine erneute Abstimmung aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich. Die Übersendung der Ausfertigungen obliegt der Verwaltung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p><b>Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine</b>                      Körperschaft des öffentlichen Rechts                      Dapfower Weg 1                      23838 Grevesmühlten                      Telefon: 03881 / 2505 und 71 44 15                      Telefax: 03881 / 71 44 20                      e-mail: WBV-Grevesmuehlen@wbv-mv.de</p>	<p><b>Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine</b>                      Dapfower Weg 1 · 23838 Grevesmühlten                      Amt Schönberger Land                      Am Markt 15                      23923 Schönberg                      per E-Mail: <a href="mailto:s.mueller@schoenberger-land.de">s.mueller@schoenberger-land.de</a></p>	<p>Zu 1.                      Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2.                      Die Vorflut soll genutzt werden.</p> <p>Zu 3.                      Im B-Plangebiet sind keine Gewässer enthalten bzw. sie befinden sich verrohrt im Straßenbereich. Eine Darstellung kann nicht erfolgen.</p> <p>Zu 4.                      Der Zweckverband Grevesmühlen hat mitgeteilt, dass die Fläche im Plangebiet immer Bestandteil der Planungen war und die Einzugsflächen Berücksichtigung fanden. Insofern geht die Stadt Schönberg davon aus, dass die Ableitung gesichert ist, zumal die entsprechenden Regelungen durch Vereinbarungen getroffen wurden.                      Es wurden zusätzliche Abstimmungen geführt. Mit Schreiben vom 01.09.2021 teilt die untere Wasserbehörde mit, dass die Forderung zur Rückhaltung und Drosselung von Niederschlagswasser unverhältnismäßig ist. Zusätzlich sind die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sowohl vom Zweckverband auch vom Grundstückseigentümer zu stellen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass damit die wasserrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt ist.</p> <p>Zu 5.                      Die Karte wird den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 6.                      Es handelt sich um eine Stellungnahme im Planverfahren. Dies ist der Gemeinde bekannt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>! Zu berücksichtigen.                      ! Klarstellung.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
<p><b>Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine</b>                      Körperschaft des öffentlichen Rechts                      Dapfower Weg 1                      23838 Grevesmühlten                      Telefon: 03881 / 2505 und 71 44 15                      Telefax: 03881 / 71 44 20                      e-mail: WBV-Grevesmuehlen@wbv-mv.de</p> <p><b>Amt Schönberger Land</b>                      Am Markt 15                      23923 Schönberg                      per E-Mail: <a href="mailto:s.mueller@schoenberger-land.de">s.mueller@schoenberger-land.de</a></p> <p>Ihre Zeichen: Untere Zeichen: Grevesmühlten, den                      01.27.11.22 09.02.2021 Anja Krüger 25.02.2021                      03881 / 714532</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</li> <li>- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB</li> <li>- Abstimmung mit den Nachbargemeinden</li> </ul> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes äußert der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Vorflut bildet das Gewässer 7/4/B/23, welches sich als Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des WBV befindet.</p> <p>In den Bauleitplangunterlagen (F- und B-Plänen) sind im Bereich der geplanten Bebauung alle Gewässer laut § 1 LWaG M-V mit Schutzstreifen als zu schützende wasserwirtschaftliche Einrichtungen einschließlich wasserwirtschaftlicher Anlagen gemäß §§ 81 und 82 LWaG M-V aufzunehmen und darzustellen.</p> <p>Zur Erarbeitung einer Stellungnahme zur Einleitung des Oberflächenwassers in das Gewässer ist der WBV zu beteiligen. Eine ungedrosselte Einleitung in das Gewässer 7/4/B/23 kann nicht erfolgen. Es ist eine Rückhalt vorzusehen.</p> <p>In der Anlage fügen wir einen topographischen Kartenauszug bei, in dem das Verbandsgebiet farblich kenntlich gemacht ist. Rohrleitungen durch unterbrochene Linienführung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Kennzeichnung nicht maßstabgerecht in der Orthogonalität sein muss.</p> <p>Diese Stellungnahme berechtigt nicht zur Ausföhrung jeglicher Arbeiten ohne Zustimmung der unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM als unserer Aufsichts- und Genehmigungsbehörde.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                      Andrea Bröck                      Geschäftsföhrerin</p> <p>Verteiler:                      Untere Wasserbehörde beim Landkreis NWM</p> <p>Anlage:                      topogr. Karte</p> <p>Verbandsvorsitzender: Uwe Schönfeld                      Geschäftsföhrer: Uwe Schönfeld                      GIB-Logo-ID: DE3322200001310448</p> <p>Bauverbindung:                      Bielefeld- und Pöhlmannstraße 60 Wölmerr · IBAN: DE43 1408 1005 0002 8479 70 BIC: GENODEF33GLUE                      Deutsche Postbank AG Göttingen · IBAN: DE28 1203 0000 1006 2875 80 BIC: STAD23330001</p>	<p>Zu 1.                      Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2.                      Die Vorflut soll genutzt werden.</p> <p>Zu 3.                      Im B-Plangebiet sind keine Gewässer enthalten bzw. sie befinden sich verrohrt im Straßenbereich. Eine Darstellung kann nicht erfolgen.</p> <p>Zu 4.                      Der Zweckverband Grevesmühlen hat mitgeteilt, dass die Fläche im Plangebiet immer Bestandteil der Planungen war und die Einzugsflächen Berücksichtigung fanden. Insofern geht die Stadt Schönberg davon aus, dass die Ableitung gesichert ist, zumal die entsprechenden Regelungen durch Vereinbarungen getroffen wurden.                      Es wurden zusätzliche Abstimmungen geführt. Mit Schreiben vom 01.09.2021 teilt die untere Wasserbehörde mit, dass die Forderung zur Rückhaltung und Drosselung von Niederschlagswasser unverhältnismäßig ist. Zusätzlich sind die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sowohl vom Zweckverband auch vom Grundstückseigentümer zu stellen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass damit die wasserrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt ist.</p> <p>Zu 5.                      Die Karte wird den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 6.                      Es handelt sich um eine Stellungnahme im Planverfahren. Dies ist der Gemeinde bekannt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>! Zu berücksichtigen.                      ! Klarstellung.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="239 1836 351 2150">  <p><b>Hanse Gas</b></p> <p>Amit Schönberger Land Stefanie Müller Am Markt 15 23923 Schönberg</p> </div> <div data-bbox="255 1344 558 1590"> <p><b>Leitungsauskunft</b></p> <p>HanseGas GmbH Team Gügelow Bellevue 7 23968 Gagelow leitungsauskunft-rvw@hansegas.com T 03841-6261-4420 F 03841-6261-4450 16.02.2021</p> </div> <div data-bbox="622 1612 790 2150" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 419445 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: TöB-Beteiligung - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 Kleinfeld (lt. Lageplan) Ort:</p> </div> <div data-bbox="654 1321 782 1612" style="border: 1px solid black; background-color: yellow; padding: 5px;"> <p><b>HanseGas GmbH</b> bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> </div> <p>Guten Tag, gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.</p> <p>Freundliche Grüße Team Gügelow</p> <p style="font-size: small;">Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Leitungen der HanseGas im Geltungsbereich vorhanden sind.</p> <p>Zu 2. Die Belange anderer Behörden und TöB wurden durch Beteiligung der bekannten Behörden und TöB durch die Gemeinde beachtet.</p> <p>Zu 3. -</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>-</p>



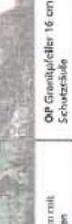
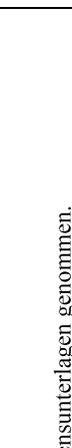
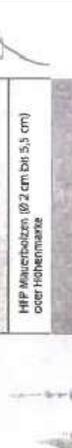
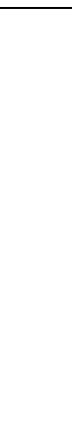
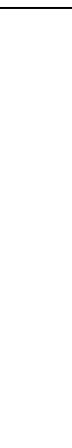
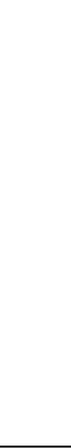
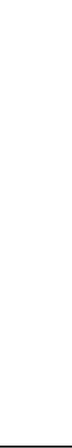
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
eMail	<p style="text-align: right;"><i>Th. M.</i></p> <p><b>Betreff:</b> WG: TdB Beteiligung - Sitzung über den Bebauungsplan Nr.22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweit (abgelegt in CC ECM)</p> <p><b>An:</b> "a.mueller@schoenberger-land.de" &lt;s.mueller@schoenberger-land.de&gt;</p> <p><b>Von:</b> Holger Wilms@travenetz.de</p> <p><b>Priorität:</b> Normal</p> <p><b>Anhänge:</b> 5</p> <p>04. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" - stellungnahme-ver.pdf                  2.663.794 Bytes 22.02.2021 13:39:51</p> <p>03. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" - Begründung Entwur.pdf                  14.118.505 Bytes 22.02.2021 13:40:12</p> <p>02. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" - Text-Teil-B Entwur.pdf                  2.134.914 Bytes 22.02.2021 13:40:15</p> <p>01. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" - Planzeichnung Ent.pdf                  2.085.589 Bytes 22.02.2021 13:40:19</p> <p>TdB-Anschreiben.pdf                  1.166.368 Bytes 22.02.2021 13:40:21</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Gasversorgung nicht vorgesehen ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Sehr geehrte Frau Mueller		<p>Eine Erschließung in dem Gebiet mit Erdgas ist von Seiten der Travenetz nicht vorgesehen.</p>	
Mit freundlichen Grüßen			
Holger Wilms Betriebsingenieur 8860 Gas, Wasser, Wärme			
Telefon: 04 51/ 8 88 - 26 12 Telefax: 04 51/ 8 88 - 32 26 12 Mobil: 0163 / 36 93 468			
mail: holger.wilms@travenetz.de www. travenetz.de			
Travenetz GmbH Geniner Straße 80 • 23560 Lübeck Briefpost an: Netz Lübeck GmbH • 23533 Lübeck			
Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Zander Geschäftsführung: Sven Bäuml Amtsgericht Lübeck, HRB 5885			
Ein Unternehmen der Stadtwerke Lübeck und der HenseWerk-Gruppe			
Bitte beachten Sie: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der			

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Veröffentlichung, Vervollständigung oder Weitergabe des Inhalts fehlerleitet: E-Mails ist unzulässig</p> <p>Von: Wilms, Holger im Auftrag von Planung netz-luebeck            Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 08:58            An: Wilms, Holger &lt;Holger.Wilms@travenetz.de&gt;            Betreff: WG: T08-Beteiligung - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Von: Stefanie Müller [mailto:s.mueller@schoenberger-land.de]            Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2021 09:27            An: Heike Gielow &lt;H.Gielow@nordwestmecklenburg.de&gt;; Franziska Sack &lt;F.Sack@nordwestmecklenburg.de&gt;; poststelle@frkvm.mv-regierung.de; poststelle@taluum.mv-regierung.de; Heike Sik &lt;Heike.Sik@taluum.mv-regierung.de&gt;; poststelle@ba.mv-regierung.de; bogb@lung.mv-regierung.de; Ute Glaesel &lt;Ute.glaesel@telekom.de&gt;; Cornelia Kumbernuss &lt;Cornelia.Kumbernuss@zweckverband-evm.de&gt;; wby-agresvsmuehlen@wbv-mv.de; leitungsaukskunft-mv@hannasas.com; leitungsaukskunft@50hertz.com; Planung netz-luebeck &lt;Planung@travenet.de&gt;; geodatenervice@lav-mv.de; raumbezug@lav-mv.de; leitungsaukskunft@edncom.de; info@bundesimmobilien.de; poststelle@lkd-mv.de; abteilung3@hbkmv.de; elvismar@polmv.de; she-verkehr-pl.wismar@polmv.de; Bundeswehr &lt;BAUDBwToeg@bundeswehr.org&gt;; BAUDBwInfra3TOeB@bundeswehr.org; mathias.runitz@lgmv.de; info@schwerf.in.hk.de; info@hwk-schwerf.in.de; Db.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com; info@dwd.de; Silvana Koch &lt;S.koch@schoenberger-land.de&gt;; info@agresvsmuehlen.de</p> <p>Betreff: T08-Beteiligung - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p><b>AMT SCHÖNBERGER LAND</b></p> <p><b>Der Amtsvorsteher</b></p> <p>Postanschrift: An Markt 15, 23923 Schönberg            Bürosanschrift: Dasower Straße 4, 23823 Schönberg            Auskunft erteilt: Frau Müller            Durchwahl: 038828/330-1411            Fax: 038828/330-2411            E-Mail: s.runitz@schoenberger-land.de            Web: www.schoenberger-land.de</p> <p>Datum: 10. Februar 2021</p>		
	<p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p>		

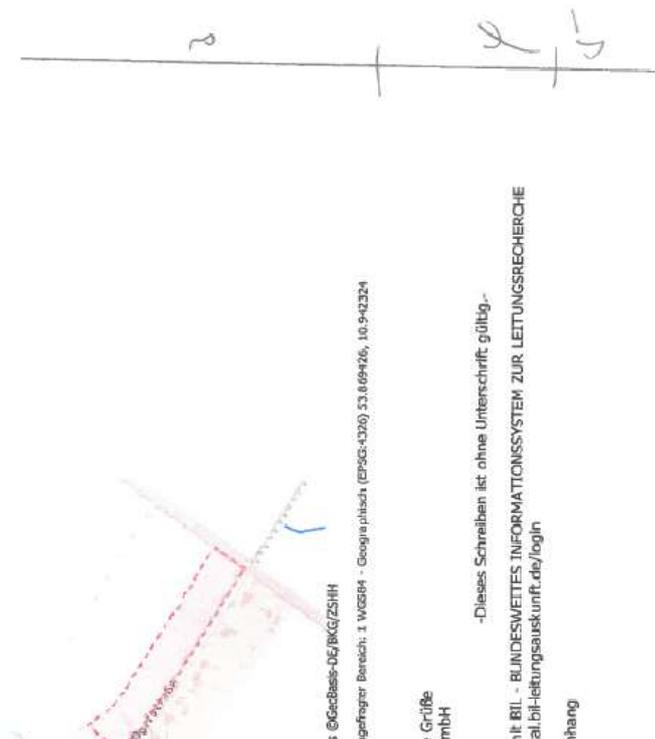


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</b> Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p><b>Amt Schönberger Land</b> Der Amtsvorsteher Am Markt 15 DE-23923 Schönberg</p> <p>1115</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0389) 508-50208 Fax: (0389) 509-50000 E-Mail: geodaten@lwa.mv.de Internet: http://www.lwa.mv.de AZ: 341 - 1CEB202100723 Schwerin, den 10.02.2021</p> <p><b>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> hier: B-Plan Nr.22_ Schönberg_östl. Erweiterung OL Kleinfeld</p> <p>Ihr Zeichen: 10.2.2021</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine Festpunkte des Netzes vorhanden sind.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt und die Stellungnahme wird zu der Abwägungsdokumentation genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>1</p> <p>2</p>		
	<p>Verstärkung (0389) 508518836 Telefon (0389) 508518839 E-Mail: www.lwa.mv.de</p> <p>Landkreis Mecklenburg-Vorpommern LVA/Altmark 5 Postfach 10 01 01 17089 Schwerin</p> <p>Landkreis Mecklenburg-Vorpommern LVA/Altmark 5 Postfach 10 01 01 17089 Schwerin</p> <p>Landkreis Mecklenburg-Vorpommern LVA/Altmark 5 Postfach 10 01 01 17089 Schwerin</p>		



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p>  <p>TP Dreiecksdecker 14 cm x 14 cm mit Schwarzblei und Schwarzblei</p>  <p>GPR Granitpfähle 16 cm x 16 cm mit Schwarzblei</p>  <p>MPP Gesteinspfähle 25 cm x 25 cm mit abgedichtetem Boden und Stahlknauf</p>  <p>MPP Mauerpfähle (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>  <p>MPP Granitpfähle 16 cm x 16 cm</p>	<p>Zu 4. Die Festlegungsarten werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

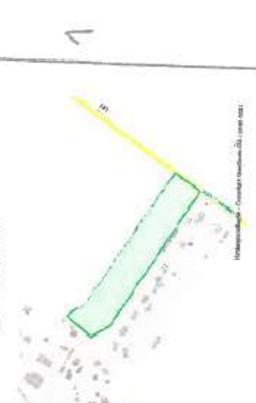
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																				
PE-Nr. 01090/21 – 11.02.2021 – Seite 1 von 4	<p style="text-align: right;"></p> <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig</p> <p><b>Ant Schönberger Land</b>                  Stefanie Müller                  Dassower Straße 4  <b>23923 Schönberg</b></p> <p>Anspruchsmäher                  Telefon                  E-Mail                  Unser Zeichen</p> <p>Frank Löhner                  0341/3504-422                  leitungsekunf@gdmcom.de                  Reg.-Nr.: 08809/20                  PE-Nr.: 01096/21</p> <p>Rep.-Nr. bei weiteren Schriftverkehr                  bitte unbedingt angeben!                  Datum                  11.02.2021</p> <p style="text-align: center;"><i>U. 16</i></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfield - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</b></p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:                  E-Mail: 10.02.2021 GDMCOM 61.27.11.22</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="861 1209 989 1388"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptseits</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) 1</td> <td>Schwabg b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH 2</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH 2</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH (FNG) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH (FNG) in nicht (EIG) Eigentum.</p> <p>2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümer von Begeplante bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Eingliederung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2021 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nimmere firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind.</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p> <p style="text-align: right;">GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-100   Telefax 0341 3504-100                  E-Mail: gdmcom@dmz.de   www.gdmcom.de   Online-Registrierung: Unternehmensregister Leipzig 11861                  Betriebsabteilung: Daxlerstr. 4   04109 Leipzig   Telefon 0341 3504-100   Fax 0341 3504-100   E-Mail: info@dmz.de                  USt-Id-Nr. DE 613921389   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   ISO 27001   DIN EN ISO 45001   S.C.C.P.   DIN 14675   baustandards</p>	Anlagenbetreiber	Hauptseits	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) 1	Schwabg b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Zu 1.                  Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Belange nicht berührt sind.</p> <p>Zu 2.                  Die Stellungnahme gilt nur auf der Ebene der Bauleitplanung und nur für den Geltungsbereich. Dies ist der Gemeinde so bewusst.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptseits	Betroffenheit	Anhang																				
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) 1	Schwabg b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
ONTRAS Gastransport GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
VNG Gasspeicher GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>PE-Nr. 01/09/21 – 11.02.2021 – Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p>	 <p>Karte: onmaps @GeeBase-02/BAK/ZSHH          Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Google/Platisch (EPSG:4326) 53.069426, 10.542324</p> <p>Freundliche Grüße          GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCH  <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login">https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</a></p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p>GDMcom GmbH Mikromittelallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504.0 Telefax 0341 3504.100          E-Mail: info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pöhlke Amtsgericht Leipzig HRB 15843          Bankverbindung Meridiana Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 360 594 812 130 300 00 IBAN DE 98 130 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADE3300          USt-Id-Nr. DE 61307385 Zertifikat DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCC DIN 14675 Berufungsfähig</p>	<p>Zu 3.          Das der Stellungnahme zugrunde gelegte Gebiet entspricht dem Plangeltungsbereich.</p> <p>Zu 4.          Die kostenlose Möglichkeit des BIL-Portals wird genutzt.</p> <p>Zu 5.          Im Anhang ist nochmals dargestellt, dass keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"></p> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: <b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</b></p> <p>Reg.-Nr.: 08809/20 PE-Nr.: 01096/21</p> <p>ONTRAS.Gastrausort GmbH Fernras Metzgerei mbH (Nutzgebiet Thüringen-Sachsen) VAG Gaspeicher GmbH Erdbasspeicher Peissen GmbH</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><u>Aufgabe:</u> Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofort im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Aufgabenbetreiber:</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: right;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold;">26 1678</p> <p>Zu 6. Sofern sich der Geltungsbereich ändert, ist eine erneute Abfrage zu stellen.</p> <p>Zu 7. Die Abfrage ist zur Rechtseindeutigkeit vorzunehmen.</p> <p>Zu 8. Andere Ver- und Entsorger wurden nach Ermessen und Entscheidung der Stadt Schönberg bezüglich der Betroffenheit beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

GDMcom GmbH, Mittelstraße 4, 04229 Leipzig, Telefon 0341 3504-0, Telefax 0341 3504-100  
E-Mail: info@gdmcom.de, www.gdmcom.de, Geschäftsleitung: Dink Platte, Amtsgericht Leipzig HRB 135831  
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 364 804 812 170 300 00 IBAN DE 08 121 300 000 00 136 534 4 BIC BKWAD333  
USt-Id-Nr. DE 810701383, Zertifiziert DIN EN ISO 9001, ISO 27001, DIN EN ISO 45001, SCCP, DIN 14675, Berufsaufsicht

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
		<p>Zu 9. Der Lageplan des Untersuchungsgebietes wird beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>BIL eG</b>                      Josef-Wirmer-Straße 1-3                      D-53123 Bonn                      Tel.: +49 228 92 56 52 90                      info@bil-leitungsauskunft.de</p> <p><b>Planungsbüro Mahnel</b>                      Ronald Mahnel                      Rudolf-Breitscheid-Straße 11                      23936 Grevesmühlen</p> <p><i>J. 169 AF</i></p> <p><b>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20210421-0307</b></p> <p><b>Sehr geehrter Herr Mahnel</b></p> <p>Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg" mit der Nummer 20210421-0307 vom 21.04.2021 10:43:46 wurde an das BIL System übermittelt. Die Vorschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage würde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.</p> <p>Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p><b>20210421-0307</b>                      Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg</p> <p>Typ:                      Planung</p> <p>Klassifizierung:                      Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren                      ohne Einsatz von Spezialbauperfalten</p> <p>Start der Maßnahme:                      12.10.2021</p> <p>Auftraggeber:                      Planungsbüro Mahnel</p> <p>Beschreibung:                      "Ortslage Kleinfeld"</p> <p>Lagebeschreibung:                      "östliche Erweiterung"</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert)</p> 	<p>Zu 1.                      Für das Plangebiet wurde zusätzlich die Stellungnahme des BIL-Portals eingeholt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>In ETRS89-32N: 627711,8816273301,5070745,384057112 In WGS-84: 10.94236687708 1738,53,865944915146904</p> <p><b>BIL</b> Die Leitungsauskunft.</p> <p>Z: 2</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p><b>BIL</b> Die Leitungsauskunft. Immo.Everes@baywa-re.com</p> <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber BayWa re. Operation Services GmbH +49 89 3594-32 3634</p> <p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezzeichneten Bereich.</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH Air BP Ampron GmbH BAYERN OIL Raffineriegesellschaft mbH BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH &amp; Co. KG CEE Operations GmbH CenturyLink Communications Germany GmbH (Beauftragung durch die Steuermagel GmbH) Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd Currenta DOW Olefinverbund GmbH Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Operations GmbH   Technology &amp; Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauftragung auch für APG mbH &amp; Co. KG, BASF SE, Covestro /G. EPS GmbH &amp; Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH &amp; Co. KG und Westgas GmbH) ExxonMobil Production Deutschland GmbH FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Fergas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauftragung automatisch durch die GDMcom GmbH) GASCADE Gastransport GmbH (Beauftragung auch für NEL Gastransport GmbH "West-Ost", OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG und WINGAS GmbH) GASSCO AS GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST) GEW Wilhelmshaven GmbH Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Gemeinde Heek Harzwasserwerke GmbH InfraServ Gendorf - Vinnolit InfraServ GmbH &amp; Co. Gendorf KG Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p>	<p>Zu 2. Leitungsbetreiber, die vorhanden sind, ist BayWa r.e.</p> <p>Zu 3. Die Leitungsbetreiber, die nicht berührt sind, werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>BIL</b> Die Leitungsauskunft.</p> <p>MERO Germany AG Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH Neptune Energy Deutschland GmbH Netze BW GmbH Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Nippon Gases Rheinland Nippon Gases Saarland Nord-West Kavemengesellschaft mbH Nord-West Oeffelung GmbH (Beauftragung auch für Norddeutsche Oeffelungsgesellschaft mbH) Nowega GmbH OMV Deutschland Operations GmbH &amp; Co. KG Ontras Gastransport GmbH (Beauftragung automatisch durch die ODMicon GmbH) PCK Raffinerie GmbH Schwedt PLEDOC GmbH (Beauftragung für Open Grid Europe, GasLINE (Sonderstein), Ferngas Netzgesellschaft (Nabggebiet Nordbayern), MEGAL, TEMP, METO, NETG, Kolenisgasnetz Ruhr, Zeyo Infrastructure Deutschland) RAG Montan Immobilien GmbH RDG GmbH &amp; Co. KG Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauftragung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH) Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Ruhr Oel GmbH RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet) STADTWERK AM SEE GmbH &amp; Co. KG STORAG ETZEL GmbH (ehem. EVG Gaverns GmbH, Etzel) SWM Infrastruktur GmbH &amp; Co. KG Shell Rheinland Raffinerie Stadtwerke Rosenheim / komro Statkraft Markets GmbH TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH TeleData GmbH Telia Carrier Germany GmbH ThyssenGas GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH</p>	<p>32 3</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>BIL</b> Die Leitungsauskunft.</p> <p>(Reaunutzung automatisch durch die GdKlein GmbH)</p> <p>ValloSol GmbH                      Weetnetz GmbH                      Windpower GmbH                      Wintershall Dea Deutschland GmbH                      YNCORIS GmbH &amp; Co. KG                      Zayo Infrastructure Deutschland GmbH                      Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung                      Zweckverband Landeswasserversorgung                      Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlabach K.d.Ö.R.                      bayernets GmbH                      terranets bw GmbH                      (Netz Süd)                      terranets bw Netz Nord                      (ehemals Gas Union)</p> <p>Gemeinden im Bereich der Anfrage                      Stadt Schönberg - Gemeindefschlüssel: 13074074</p> <p>Postleitzahlen im Bereich der Anfrage                      23923 - 23923 Selmsdorf, Schönberg, Roduchelstorf, Niendorf, Lüdersdorf, Lockwisch, Groß                      Stenz, Menzendorf</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                      BIL eG</p>	<p>Zu 4.                      Die Gemeindedaten werden bestätigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</b></p> <p>Von: BIL Leitungsauskunft &lt;no-reply@bil-leitungsauskunft.de&gt;  Mittwoch, 21. April 2021 10:44  An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein)  Betreff: BIL Anfragestatus - Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg (20210421-0307)</p> <p><i>H. 16.2 AU</i></p> <p>Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt.</p> <p>Ihre Anfrage "<u><a href="#">Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg</a></u>" (<u><a href="#">20210421-0307</a></u>) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.</p> <p><b>Zuständige Teilnehmer:</b></p> <p><b>BayWa r.e. Operation Service GmbH</b> Tel.: +49 89 3839-32-3634 E-Mail: <a href="mailto:Immo.Evers@baywa-re.com">Immo.Evers@baywa-re.com</a></p> <p><u><a href="#">Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</a></u></p> <p><b>Wie geht es weiter?</b>  Die zuständigen Leistungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p><b>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</b></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:  <u><a href="https://bil-leitungsauskunft.de/faq">https://bil-leitungsauskunft.de/faq</a></u></p> <p><b>WICHTIG</b>  Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!  Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Ihr BIL Team</p>	<p>Zu 5.  Die Bearbeitungsinformationen des BIL-Portal werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

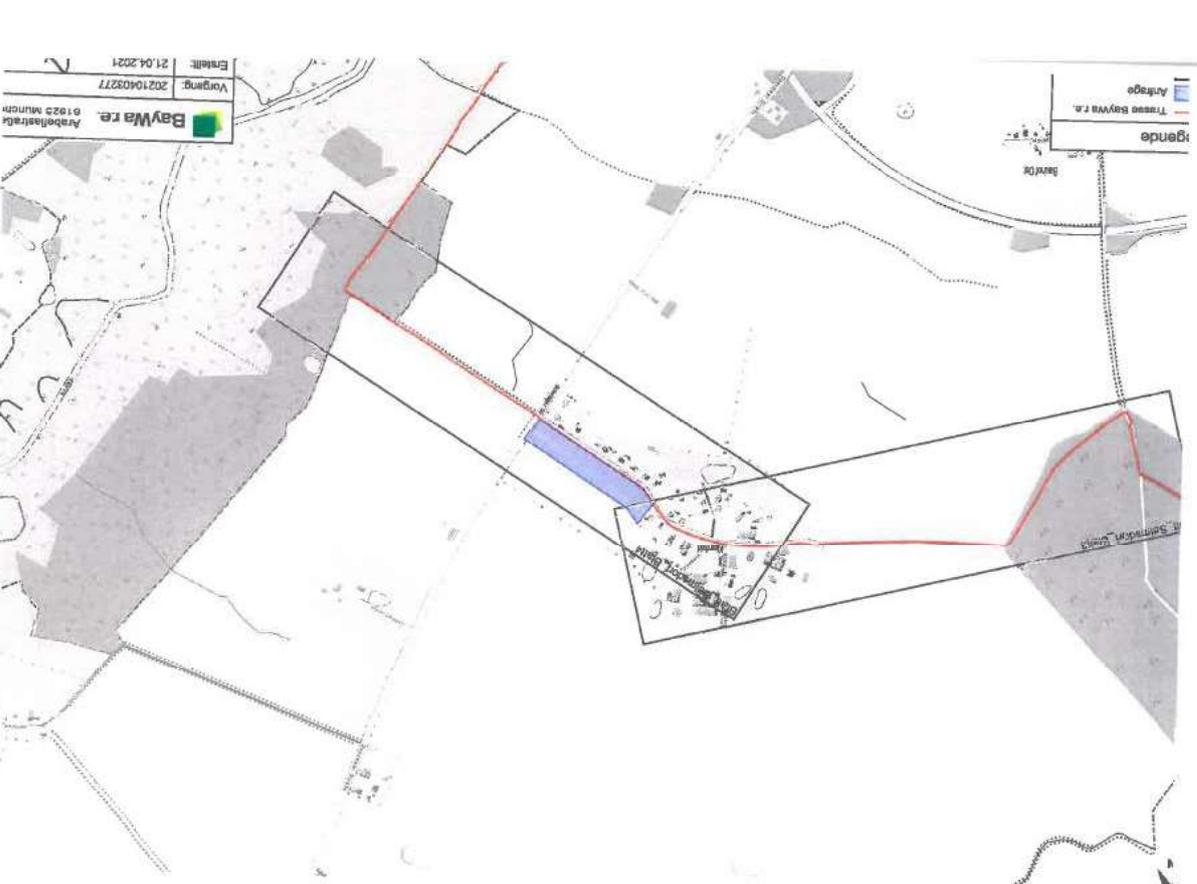
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p><b>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!</b> Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an <a href="mailto:support@bil-leitungsauskunft.de">support@bil-leitungsauskunft.de</a>. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL, wenden Sie sich bitte an <a href="mailto:info@bil-leitungsauskunft.de">info@bil-leitungsauskunft.de</a>.</p> <p>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. <b>Vertretungsrechtliche</b> Vorentscheid, Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Marcus Heinrich, Sitz der eingetragenen Genossenschaft, Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn, Register-Nr.: GfR354, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 671 650, Steuer-Nummer: 5206/65970207.</p> <p>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. <b>Authorized Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Marcus Heinrich, Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, 815 671 650, German Tax ID: 5206/65970207.</b></p> <p>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, bitten wir Sie, uns dies umgehend unter <a href="mailto:info@bil-leitungsauskunft.de">info@bil-leitungsauskunft.de</a> und Ihre eMail-Adresse mitzuteilen. Sollten Sie auf diese E-Mail antworten, wird die Vertraulichkeit der Informationen nicht gewährleistet. Bitte beachten Sie, dass die Inhalte dieser E-Mail und Ihre Antworten nicht notwendigerweise denen der BIL eG, Alle Rechte vorbehalten.</p> <p>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient, please notify us immediately using <a href="mailto:info@bil-leitungsauskunft.de">info@bil-leitungsauskunft.de</a> and delete this E-Mail and your reply from your system. All views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</b></p> <p>Von: BIL Leitungsauskunft &lt;no-reply@bil-leitungsauskunft.de&gt;            Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 10:56            An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein)            Betreff: BIL Anfragestatus - Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg (20210421-0307)</p> <p><i>H. lba AW</i></p> <p>Sehr geehrter Herr Ronald Mahnel,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p><b>Teilnehmer:</b> BayWa r.e. Operation Service GmbH  <b>Telefonnummer:</b> +49 89 3839-32-3634  <b>E-Mail:</b> Immo.Evers@baywa-re.com</p> <p><b>Status:</b> Beantwortet  <b>Kommentar:</b> Bitte beachten Sie unbedingt unsere beigefügte Stellungnahme!  <b>Betroffenheit:</b> <b>BETROFFEN</b>  <b>Dokumente:</b> 1 Dokument(e) verfügbar</p> <p><b>Details zur Anfrage</b></p> <p><b>Vorhaben:</b> Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg  <b>Typ:</b> Planung  <b>Klassifizierung:</b> Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren  <b>Beginn der Maßnahme:</b> 12.10.2021  <b>Auftraggeber:</b> Planungsbüro Mahnel</p> <p><a href="#">Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</a></p> <p><b>Wie geht es weiter?</b>            Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.</p> <p><b>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</b>            Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:  <a href="https://bil-leitungsauskunft.de/faq">https://bil-leitungsauskunft.de/faq</a></p> <p><b>WICHTIG</b>            Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!            Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre</p>	<p>Zu 6.            Die Bearbeitungsinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>  <p><b>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!</b> Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL, wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Verbleibende Informationen: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich, Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wörner Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn, Register-Nr.: GHR354, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: gorn66327a Umsatzsteueridentifizierungsz 7 VA1-ID: DE 816 571 550, Steuer-Nummer: 520658970207.</p> <p>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorized Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wörner Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GHR354. VAT-ID: DE 816 571 550. German Tax ID: 520658970207.</p> <p>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und Ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</p> <p>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privileges. If you are not the intended recipient, please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>BayWa r.e.</b></p> <p>BayWa r.e. Operation Services GmbH   Arabellstraße 4   81625 München                      Planungsbüro Mahnel                      Ronald Mahnel                      Rudolf-Breitelscheid-Strasse 11                      23936 Greveermühlen</p> <p>Anspruchspartner: Jan-Hendrik Schneider   Email: leitungsausschuss@baywa-re.com   Telefon: +49 89 35932-51   Datum: 21.04.2021</p> <p>Ihre Anfrage vom 21.04.2021                      Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg                      Unser Zeichen 20210403277</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>In Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage erhalten Sie den betreffenden Lageplan der Kabeltrasse. In einer Trasse können mehrere Kabel nebeneinander und in verschiedenen Tiefen verlegt sein, ohne dass dies aus dem Trassenplan hervorgeht.</p> <p>Die Verlegungstiefe der Energiekabel und der Steuer-, Signal- und Messkabel beträgt in der Regel zum Zeitpunkt der Verlegung 70 cm bis 120 cm. Abweichungen sind in besonderen Fällen möglich bzw. können sich nachträglich durch Niveauänderungen ergeben.</p> <p>Gegen die Ausführung der angezeigten Maßnahme im Bereich der Energiekabel bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen eingehalten werden:</p> <p>Aussachtungsarbeiten sind im Bereich der Energiekabel mit besonderer Vorsicht und in unmittelbarer Nähe von Hand auszuführen. Baugruben im Leitungsbereich sind sorgfältig anzulegen und fachgerecht zu verbauen. Freigelegte Kabel sind hochzubinden bzw. in geeigneter Weise abzufangen, wobei Muffen zugentlastet aufzuhängen sind.</p> <p>Die lichten Abstände sind bei Verlegung in offener Bauweise unter Berücksichtigung der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie dürfen 0,2 m bei Kreuzungen nicht unterschreiten.</p> <p>BayWa r.e. Operation Services GmbH   Arabellstraße 4   81625 München   Telefon: +49 89 35932-4   Telefax: +49 89 35932-32   operation-services@baywa-re.com   www.baywa-re.com   Geschäftsführung: Dominik Fröhler, Dirk Reuber   Firmenanz. München   HGB: 22271   USt-ID-Nr.: DE 28 7111 844</p>	<p>Zu 1.                      Die Stadt Schönberg hat die Unterlagen gesichtet. Die Leitungstrasse liegt nach Überprüfung im öffentlichen Raum. Die Hinweise allgemeiner Art werden zur Kenntnis genommen. Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> <b>BayWa re.</b></p> <p>Hinzukommende erdverlegte Kabel sind in Kreuzungsbereichen grundsätzlich in Kabelschutzrohren zu verlegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>BayWa r.e. Operation Services GmbH</p> <p><b>Anlagen</b> Planunterlagen Merkblatt zum Schutz von Kabeln bei Erdarbeiten</p>	<p style="text-align: center;">21</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
		<p>Zu 2. Die Leitungspläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>





Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p></p> <p><b>Merkblatt zur Dokumentation</b></p> <p><b>Allgemein</b></p> <p>Die Leitstelle der BayWa r.e. ist unter der Rufnummer <b>+49 89 383932-38</b> erreichbar. Die Darstellung der Stromleitungen, deren Zubehör (dazu zählen Nachrichten- u. Betriebskabel und Korrosionsschutzanlagen) sowie Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.</p> <p><b>Übersichtskarte</b></p> <p>© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geogLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI</p> <p><b>Dokumentation von Stromleitungen</b></p> <p>Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Leitungsverlegung. Nachträgliche Niveauänderungen wurden nicht erfasst. Höhenangaben in Senkungsgebieten sind nur bedingt verwendbar.</p> <p><b>Verantwortlichkeit und Haftung</b></p> <p>Die im Erdreich verlegten Stromkabel der angeschlossenen Windparks sind Bestandteil von öffentlichen Zwecken dienenden Anlagen (Stromeinspeisung in das öffentliche Verteilnetz). Sie können durch Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden,</p>	<p>beschädigt werden. Durch derartige Beschädigungen werden diese Anlagen und damit auch das öffentliche Interesse an einer ungestörten Funktion schwer in Mitleidenschaft gezogen. Beschädigungen an Anlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, können zivilrechtliche Schadenersatzansprüche sowie die strafrechtliche Verfolgung der Verursacher insbesondere nach den §§ 222 (Fahrlässige Tötung), 223 (Körperverletzung), 229 (Fahrlässige Körperverletzung), 316 b (Störung öffentlicher Betriebe), 319 (Baugefährdung) StGB mit Höchststrafen bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug auslösen und zwar auch dann, wenn diese Delikte fahrlässig begangen werden.</p> <p><b>Erkundungspflicht und Netzauskunft</b></p> <p>Die Erkundungs- und Sorgfaltspflicht ergibt sich aus der VOB (Ausgabe 2006) Teil C (DIN 18299 Abschnitt 3 und ergänzend DIN 18300 Abschnitt 3), den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus dem DVGW-Arbeitsblatt GW 315. Vor Durchführung der Baumaßnahmen muss sich jeder Unternehmer mindestens 5 Werktage, jedoch maximal 30 Kalendertage vor Baubeginn anhand von Planunterlagen und fachgerechter Erkundungsmaßnahmen über die Lage der im Bau- und Aufgrabungsbereich liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen und Anlagen Kenntnis verschaffen. Die Netzauskunft der BayWa r.e. ist über die Website der BayWa r.e., sowie direkt über <a href="https://portal.bil-heitungsauskunft.de">https://portal.bil-heitungsauskunft.de</a> zu erreichen.</p>	<p>Zu 3. Das Merkblatt zur Dokumentation wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.  Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Sicherungsmaßnahmen von freigelegten Stromleitungen</b></p> <p>Muss im Zuge der Baumaßnahme eine Mittelspannungsleitung (oder Hochspannungsleitung) freigelegt werden, so muss dies frühestmöglich mit der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer <b>+49 89 383932-38</b> abgestimmt werden. Bei Arbeiten in direkter Nähe der Mittelspannungsleitungen muss diese aus Sicherheitsgründen durch Fachpersonal freigeschaltet werden.</p> <p><b>Notrufnummer der BayWa r.e. und Sofortmaßnahmen bei Beschädigungen</b></p> <p>Jede tatsächliche oder vermutete Beschädigung einer Stromleitung ist sofort an die Leitstelle der BayWa r.e. <b>+49 89 383932-38</b> zu melden.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen sind umgehend einzuleiten bzw. zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine weiteren Personen in Gefahr bringen</li> <li>▪ Baugruben u. U. von Personen räumen</li> <li>▪ Hat eine Baumaschine (z.B. Bagger) ein Kabel beschädigt, so darf der Maschinenführer das Fahrerhaus nicht verlassen, bevor die Leitung nicht freigeschaltet wurde (Das Fahrzeug kann unter Spannung stehen)</li> <li>▪ Schadstelle und eventuelle Gefahrenbereiche absperren</li> <li>▪ Schaden sofort an die Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer <b>+49 89 383932-38</b> melden</li> <li>▪ Erforderlichenfalls Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr verständigen.</li> <li>▪ Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur mit Zustimmung der BayWa r.e. verlassen.</li> <li>▪ Einzuleitende Maßnahmen mit der BayWa r.e. und ggf. mit weiteren zuständigen Dienststellen abstimmen</li> <li>▪ Erst wenn die Leitung freigeschaltet und die Spannungsfreiheit fest-</li> </ul>	<p>gestellt wurde können weitere Maßnahmen zur Reparatur in der Baugrube umgesetzt werden.</p> <p><b>Hinweise für Arbeiten im Bereich Stromleitungen</b></p> <p>Diejenigen, die Enderbeiten ausführen, haben äußerste Vorsicht walten zu lassen. Dabei ist zur Verhütung von Beschädigungen insbesondere folgendes zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, z.B. bei Aufgrabungen, Aushebungen von Baugruben, Bohrungen, Pressungen, beim Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Spundwänden, Bohren besteht immer die Gefahr, dass unterirdische Leitungen beschädigt werden. Vor der Aufnahme der Arbeiten in öffentlichen oder privaten Grundstücken muss deshalb grundsätzlich rechtzeitig der Bauausführende sich über die Lage der Leitungen erkundigen, um Informationen darüber zu erhalten, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Stromleitungen verlegt sind.</li> <li>2. Es ist darauf zu achten, dass zwischen Auskunftseinholung und Baubeginn nicht mehr als ein Monat vergeht, da die Unterlagen ansonsten auf Grund weiterer Aktivitäten im Netz ihre Gültigkeit verlieren können und eine erneute Auskunftseinholung von Nöten ist.</li> <li>3. Als Nachweis für eine ordnungsgemäße Erkundigung gilt nur die offizielle Auskunft über das BIL-Leitungsauskunftportal oder eine offizielle Mitteilung der BayWa r.e.</li> <li>4. Bei Enderbeiten in der Nähe von Stromleitungen darf mit spitzen oder scharfen Werkzeugen (Bohrern, Pickeln, Spaten, Stoßeisen usw.) nur mit größter Vorsicht gearbeitet werden. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte wie Schaufeln usw. zu verwenden, die möglichst</li> </ol>	

Seite 30 Juli 2016

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
	<p>wagerecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte wie Dorne, Schnurpfähle, Bohrer u.ä. dürfen oberhalb von Leitungen nicht eingetrieben werden. Sind Lage und Tiefe der Leitungen nicht genau bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Lage und Tiefe sind in Eigenregie der bauausführenden Firma durch Suchschlitze festzustellen. Wenn mit Abweichungen der Leitungen von der bezeichneten Leitungstrasse gerechnet werden muss, sind die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch in einer Breite von ca. 1,50 m rechts und links von der angegebenen Leitungstrasse zu beachten. Mit maschinellen Baugeräten darf nur in einem solchen Abstand von Leitungen gearbeitet werden, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind.</p> <p>6. Werden Stromleitungen oder Wambänder an Stellen, die bei der Leitungsauskunft nicht angegeben worden sind, freigelegt, so ist dies unverzüglich bei der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer <b>+49 89 383932-36</b> zu melden. Die Arbeiten sind an einer solchen Stelle in Abstimmung mit der BayWa r.e. mit größter Vorsicht weiter auszuführen. Werden Leitungen beschädigt, so sind die oben angegebenen Verhaltensmaßnahmen zu beachten.</p> <p>7. Freigelegte Leitungen sind mit aller Vorsicht abzufangen. Müssen Stromleitungen freigelegt werden, sind die oben genannten Sicherheitsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt auszuführen.</p> <p>8. Jede Leistungsbeschädigung, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheint, ist der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer <b>+49 89 383932-38</b> sofort zu melden. Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern. Jede bauausführende Firma ist für alle auftretenden Schäden an den Leitungen</p>	<p>verantwortlich auch wenn an der Aufgrabungsstelle ein Beauftragter der BayWa r.e. anwesend ist. Sollte dieser Beauftragte Angaben zu Sicherung der Leitungsanlagen machen, so wird hierdurch die Haftung der bauausführenden Firma für die Durchführung ihrer Tiefbauarbeiten nicht berührt, auch nicht bezüglich evtl. Beschädigungen, die an Leitungen durch die Tiefbauarbeiten entstehen. Sollte festgestellt werden, dass die Arbeiten nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausgeführt werden, kann dies eine Stilllegung der Baustelle nach sich ziehen.</p> <p>9. Die bauausführenden Firmen haben allen Mitarbeitern den Inhalt dieses Merkblattes zum Schutze unterirdischer Leitungen und die jeweils aktuell gültigen Normen, Technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften bekanntzugeben und sie regelmäßig zu unterweisen.</p> <p><b>Anmerkung</b></p> <p>Die hier genannten Hinweise stellen nur eine Auswahl der wichtigsten zu beachtenden Punkte dar und erheben keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Generell haben Bauunternehmer oder sonstige Dritte größte Sorgfalt walten zu lassen und sicherzustellen, dass sie selbst und deren Beauftragte alle Normen, Unfallverhütungsvorschriften sowie alle gebotenen Regeln der Technik einhalten.</p>		

Stabschef: 30. April 2016

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: Rabe Peter            Gesendet: 18.02.2021 15:24            An: s.mueller@schoenberger-land.de            Betreff: B 22 Kleinfeld            Importance: Normal</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>erneuter langfristiger Personalausfall in der Forsthoheit ist der Grund für diese Mail. (ich bitte um Entschuldigung für eventuelles Warten und um Verständnis.)</p> <p>In der Sache hatte ich das Planungsbüro schon telefonisch vorab informiert, reiche diese Mail umständehalber nach.</p> <p><i>Hinweis: Wenn Sie zu diesem Sachverhalt ein formelles Schreiben benötigen, liefere ich dieses nach kurzer Aufforderung Ihrerseits nach.</i></p> <p><u>Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 22 "Kleinfeld – östliche Erweiterung"</u></p> <p>Mit Schreiben vom 9.2.2021 beantragten Sie die forstrechtliche Stellungnahme zu o. g. Vorhaben. Im Auftrag der Landesforstanstalt nehme ich zu oben genanntem Antrag für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 31. Juli 2010 und des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG M-V) vom 08. Februar 1993 (GVBl. M-V S.90), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.Juli 2011 (GVBl. M-V S.311) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p><b>Das Forstrechtliche Einvernehmen wird erteilt.</b></p> <p><b>Begründung:</b>            Zum Schutz des angrenzenden Waldes verweise ich auf die Grundsatzregelungen der §§ 1 (Gebot des Schutzes des Waldes) und 2 (Walddefinition) des Landeswaldgesetzes.            Als Waldrand ist die äußerste lotrechte Kante des Baumbestandes (Trauf) anzusehen; einschließlich an die Bäume angrenzende zum Waldrand gehörende Hecken, Sträucher oder vergleichbar bestockte Flächen sowie dazugehörige so genannten Nischholzböden            Im Schutzabstand von 30 Metern kann regelmäßig keine Wohnbebauung erfolgen (§ 20 LWaldG). Auch andere bauliche Anlagen sind in diesem Abstand nur unter Ausnahmegründen zulässig.</p> <p><b>Wald ist von den Planungen nicht betroffen.</b></p>	<p>Zu 1.            Das forstrechtliche Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2.            Die Begründung wird zur Kenntnis genommen, Wald ist nicht betroffen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>1</p> <p>2</p>		
	<p>I. A.            gez. Peter Rabe            Forstamtsleiter            Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern</p>		

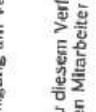
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>                       Anstalt des öffentlichen Rechts                      Forstamt Grevesmühlen                      An der B 105                      23936 Gostorf                      Tel. 03881/7599-10                      mobile: 0172-385532Z                      Fax 03881/7599-17                      E-Mail <a href="mailto:peter.raabe@foa-mv.de">peter.raabe@foa-mv.de</a>                      Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Forstamt Grevesmühlen ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="http://www.regierung-mv.de/datenschutz">www.regierung-mv.de/datenschutz</a>.                        Bitte abheften Sie an die Urnebel. Bevor Sie diese Mail ausdrucken.                 </p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p></p> <p><b>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</b> Abteilung 3</p> <p>LPBK M-V, Postbox 19048 Schwerin</p> <p><i>T.M</i></p> <p><b>Amt Schönberger Land</b> Postfach 11 52 23921 Schönberg</p> <p><b>Arbeitskollektive:</b> Friedr. Thiemann-Größ Telefon: 03 98 / 2070-2000 Telefax: 03 98 / 2070-2 188 E-Mail: <a href="mailto:abteilung3@lpbk.mv.de">abteilung3@lpbk.mv.de</a> Anzahlzeichen: LPBK-AUS-T06-782-2021 Schwerin, 12. Februar 2021</p> <p><b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</b></p> <p>Ihre Anfrage vom 09.02.2021; Ihr Zeichen: 61.27.11.22</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe <b>örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt</b>.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.</p> <p>Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Bauortes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <p><b>Postanschrift:</b> LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</p> <p><b>Hausschrift:</b> LPBK M-V Genf-York-Str. 8 19061 Schwerin</p> <p><b>Telefon:</b> +49 385 2070-0 <b>Telefax:</b> +49 385 2070-2188 <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:abteilung3@lpbk.mv.de">abteilung3@lpbk.mv.de</a> <b>Internet:</b> <a href="http://www.brand-katastrophenschutz.mv.de">www.brand-katastrophenschutz.mv.de</a> <b>Internet:</b> <a href="http://www.polizei.mvnet.de">www.polizei.mvnet.de</a></p>	<p><b>Behandlung der Stellungnahmen</b></p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Landesrelevanz besteht.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme des Landkreises liegt vor.</p> <p>Zu 3. Hinsichtlich des Kampfmittelauskunftsersuchens und der Vorgehensweise sind bereits ausreichend Informationen im Text, Teil B.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>24 3</p> <p>Auf unserer Homepage <a href="http://www.brand-kats-mv.de">www.brand-kats-mv.de</a> finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Cornelia Thiemann-Groß (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Polizeipräsidium Rostock</b> Polizeiinspektion Wismar</p> <p>Polizeiinspektion Wismar, Rostocker Straße 80, 23970 Wismar</p> <p><b>Amt Schönberger Land</b> Frau Müller 23923 Schönberg Dassower Straße 4 <a href="mailto:s.mueller@schoenberger-land.de">s.mueller@schoenberger-land.de</a></p> <p>Versand per E-Mail</p> <p></p> <p>Kontaktiert von: Thomas Huschika-Kössler Telefon: 03841-203-318 Telefax: 03841-203-308 E-Mail: <a href="mailto:abc@polizei-st.wismar@polizei.de">abc@polizei-st.wismar@polizei.de</a> Aktualisiert: SBV a – 208 - 02891</p> <p>1.22</p> <p>Wismar, 25.02.2021</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB</b> Ihr Anschreiben vom 09.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden geprüft. Die verkehrliche Erschließung ist über das vorhandene Straßennetz gesichert. Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken bzw. es werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Thomas Huschika-Kössler (Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig)</p> <p><b>Hausanschrift:</b> Polizeiinspektion Wismar Rostocker Straße 80 23970 Wismar</p> <p><b>Postanschrift:</b> Polizeiinspektion Wismar Rostocker Straße 80 23970 Wismar</p> <p>Telefon: +49 3841 203 0 Telefax: +49 3841 203 308 E-Mail: <a href="mailto:pk.wismar@polizei.de">pk.wismar@polizei.de</a> Internet: <a href="http://www.polizei.mvnet.de">www.polizei.mvnet.de</a></p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien + Caroline-Michaelis-Strasse 1-31, 10215 Berlin</p> <p>Arzt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>Ihr Zeichen/Bezeichnung/Datum: 01.27.11.22 / Frau Stefanie Müller / 09.02.2021</p> <p><b>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum oben genannten Verfahren.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 22 bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine Bedenken.</p> <p>Es sind derzeit keine Planungen der DB bekannt, die sich auf das Verfahren auswirken. Öffentliche Belange der DB AG werden daher nicht berührt.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost</p> <p><i>Christian Zielzki</i> Digital unterschrieben von Christian Zielzki Datum: 09.02.2021 09:04:20 +01'00'</p> <p><b>Unter Anlitzen:</b>            Dr. Lewin Hölle Bau- und A-L-Bez. Prof. Dr. Erzbina Jäschke Dr. Ingrid Ertz Ronald Hübner Maren Sahler</p> <p>Vorsitzende des Regulierungsausschusses Michael Garmann</p> <p>Vorsitzend: Dr. Richard Lutz, Vorbauamt</p> <p>Deutsche Bahn AG Stz: Berlin Regulierungszentrum Berlin-Charlottenburg USH-HNV, DB 4 11669869</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Deutscher Wetterdienst, Postfach 06 05 52 - 14465 Potsdam</p> <p>Arzt Schönberger Land 29. März 2021</p> <p>Arzt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>Finanzen und Service Ansprechpartner: Carsten Schreiber Telefon: 069 8002 5171 E-Mail: Carsten.Schreiber@dwd.de</p> <p>Geschäftszeit: 09:30-17:00 03.03.2021 Fax: 069 8002 5171 UST-07-DEZ17/83873</p> <p>Stahnsdorf, 25. März 2021</p> <p><i>U 20</i></p> <p><b>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</b> Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB</p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 09.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsverfahren zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg und nehme hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.</p> <p>Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns im Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>U. A. Lauerbach</i> Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände vorgetragen werden.</p> <p>Zu 2. Gutachterlich wird der DWD durch die Stadt Schönberg nicht direkt eingebunden.</p> <p>Zu 3. Die Kontaktinformation wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>BUND</b> FREUNDE DER ERDE</p> <p>BUND.M.V. e.V., Wismarsche Straße 112, 19053 Schwabzin                  Amt Schönberger Land                  Dassower Str. 4                  23923 Schönberg</p> <p>per E-Mail: s.mueller@schonberger-land.de</p> <p><i>U. 30</i></p> <p>Ihr Zeichen: 06.02.2021                  Ihre Nachricht vom: 06.02.2021                  Unser Zeichen: 087-212a/AB                  Datum: 18.03.21</p> <p>Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M-V</p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:</p> <p>Siedlungsentwicklung sollte die Weichen für die nächsten 50-100 Jahre stellen. Eine zukunftsgerichtete Siedlungsentwicklung muss den Ressourcen-Schutz konsequent verfolgen, damit die Klimaziele erreichbar und eine Klimapassung möglich werden.</p> <p>Besonders bei einer Bebauung mit EFH muss konsequent auf ökologische und energiesparende Bauweise nach neuem Stand geachtet werden. Wir fordern die Stadt auf, nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b zu setzen und Erdwärmelanlagen oder neuartige erneuerbare Energieanlagen zuzulassen. Eine Kombination mit Dachbegrünung sollte angestrebt werden. Ein hoher Effizienzstandard (Niedrigenergie- oder Passivhäuser) muss aus Gründen des Klimaschutzes dringend festgesetzt werden.</p> <p>Die Straßenbäume müssen erhalten bleiben. Lücken sollen nachgepflanzt werden. Die vorgesehene Obstbaumwiese soll mit Hochstamm-Obstbäumen regionaler und angepasster Sorten bepflanzt und ökologisch bewirtschaftet werden.</p> <p>Eine Verbindung der Kleinbiotope in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes untereinander und mit dem GGB Maumetal z.B. durch Heckenstrukturen ist wünschenswert.</p> <p>Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.</p> <p><b>Mit freundlichen Grüßen</b>                  i.A. N. Boli                  BUND-MV</p> <p><small>BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.                  Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz, § 30 NatSchAG M-V                  Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwesim (BLZ: 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370                  Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwesim (BLZ: 140 520 00) Konto-Nr. 30 006 0140</small></p>	<p><b>Zu 1.</b>                  Die Bearbeitungsinformation wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Zu 2.</b>                  Die Anforderungen an den Klimaschutz sind Stand der Gesetzgebung. Der Bebauungsplan ist eine Angebotsplanung. Die Verwendung regenerativer Energien ist zulässig.</p> <p><b>Zu 3.</b>                  Die Bäume, straßenbegleitend, können im Wesentlichen erhalten werden. Die Planung wurde optimiert. 4 Ersatzpflanzungen sind erforderlich. Die Hinweise zur Obstbaumwiese werden beachtet.</p> <p><b>Zu 4.</b>                  Die Stadt Schönberg wird diesen Hinweis für die zukünftigen Planungen beachten. Die Flächen sind außerhalb des Plangebietes gelegen.</p> <p><b>Zu 5.</b>                  Mit dem Satzungsbeschluss wird der Prozess der Planaufstellung für den Bebauungsplan Nr. 22 beendet.</p> <p><b>Zu 6.</b>                  Über das Abwägungsergebnis wird unterrichtet. Das ist Geschäft der laufenden Verwaltung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.</b> Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 63 LNatSchG</p> <p>Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Forsthof 1, 19374 Parchim OT Danm Amt Schönberger Land Dassower Straße 4 23923 Schönberg per e-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de</p> <p>Forsthof 1, 19374 Parchim OT Danm Telefon: (03871) 63 12-0 Telefax: (03871) 63 12-12 www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de E-Mail: info@ljv-mecklenburg-vorpommern.de</p> <p>Damm, den 09.02.2021</p> <p><i>TSB</i></p> <p><b>Betreff:</b> Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB Az.: 61.27.11.22</p> <p><b>Ihr Schreiben per E-Mail vom 05.02.21</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Zusendung der Unterlagen den o.g. Vorgang betreffend bedanken wir uns recht herzlich und nehmen hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Auch der Landesjagdverband M-V nimmt als anerkannter Naturschutzverband mit Sorge die zunehmende Bebauung von Ackerflächen zur Kenntnis. Nach erfolgter Anwägung bestehen seitens des Landesjagdverbandes M-V aber keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Der beantragten Maßnahme wird zugestimmt.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen <i>Voigt</i> Voigt stellv. Geschäftsführer</p>	<p>Zu 1. Bearbeitungsinformation wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg setzt hier eine langfristig beabsichtigte Planung um. Diese ist mit Inanspruchnahme von Ackerfläche verbunden, berücksichtigt jedoch die vorhandene Infrastruktur. Zusätzliche Versiegelungen für Straßenbau sind nicht erforderlich.</p> <p>Zu 3. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass der Landesjagdverband keine Einwände gegen das Vorhaben hat und der Maßnahme zugestimmt wird.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>AMT SCHÖNBERGER LAND</b> <b>Der Amtsvorsteher</b></p> <p><u>Amt Schönberger Land &amp; Am Markt 15 • 29223 Schönberg</u>                  Büroanschrift: Daasower Straße 4, 29223 Schönberg                  S. Koch                  Auskunftsnummer: 038828/330-1412                  Durchwahl: 038828/330-2412                  Fax: s.koch@schoenberger-land.de                  E-Mail:                  Alterszeichen: 66.06.01/11                  Datum: 21. April 2021</p> <p style="text-align: right;"><i>L 36</i></p> <p><b>Stellungnahme zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</b>                  Ihr Schreiben vom 10.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>aus Sicht des Vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Schönberg im Ortsteil Kleinfeld ergeben sich zu der o.g. Satzung folgende Hinweise.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV (BrSchG) ist die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde sicher zu stellen.</li> <li>• Für das Plangebiet ist eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DIN 18 230 und des DVGW-Arbeitsblattes 405 oder einer Löschwasserentnahmestelle nach DIN 14210 oder 14230 sicherzustellen.</li> <li>• Die erforderliche Löschwassermenge muss in einem Umkreis von 300 m um das Objekt entnommen werden können.</li> <li>• Die Mindestzeit für die Entnahme beträgt 2 Stunden.</li> <li>• Für den Bebauungsplan Nr. 22 stehen folgende Löschwasserentnahmemöglichkeiten zur Verfügung:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Direkt an der Einmündung von der Daasower Straße (L01) in die Kleinfelder Dorfstraße befindet sich rechts neben der Druckstation des Zweckverbandes ein Hydrant mit einem Löschwasservolumen von 96 bis 192m³/h. Seine Auto-ID lautet 615 und er trägt die Nummer 79001-1011.</li> <li>➢ In der Ortsmitte, nahe dem Wendekreis, befindet sich nach den derzeit gültigen DIN Vorgaben ein Löschwasserteich mit einer Aufstellfläche und einem Entnahmeschacht für die FFW. Sein Volumen beträgt mindestens 1.000m³. Er trägt die Nummer: WW0905736.</li> </ul> </li> <li>• Die planerischen Festsetzungen innerhalb des B-Planes sind entsprechend auf die vorhandene Löschwassermenge auszurichten.</li> </ul> <p>Mit freundlichem Gruß                  Im Auftrag                    Koch                  FB IV Bauen und Gemeindeentwicklung</p> <p><small>Planungsamt: Am Markt 15, 29223 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-174, Internet: www.schoenberger-land.de                  Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung                  Gemeindeforum des Amtes Schönberger Land: Online-, Sprechstunde, Löschdienst, Menzendorf, Rodenkammer, Seehausdorf, Stadt Daasow, Stadt Schönberg                  Gläubiger-ID Amt Schönberger Land: DE44220000000000000000                  Bankverbr.: Sparkasse Muehlenburg Nordwest BLZ 440 510 00 Kto.-Nr.: 1 000 030 1 90 SWIFT/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1400 1000 1000 0301 90                  DKB Schworf IBZ 820 300 00 Kto.-Nr.: 100 578 SWIFT/BIC: BYLADEM333 IBAN: DE08 1203 0000 0000 0005 78</small></p>	<p>Zu 1.                  Die Begründung wird um die Ausführungen zum Löschwasser ergänzt. Aus Sicht der Stadt Schönberg steht somit ausreichend Löschwasser zur Verfügung.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>AMT SCHÖNBERGER LAND</b> <b>Der Amtsvorsteher</b></p> <p>Amt Schönberger Land, Am Markt 15 ♦ 23923 Schönberg im Haus</p> <p>Dienstgebäude: Dessower Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 38828 330-1411 Fax: +49 38826 330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de AktENZEICHEN: 61.27.11.22 Ort, Datum: Schönberg, 22.02.2021</p> <p><i>[Handwritten mark]</i></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</b> Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Menzendorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhalte ich die Entwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Die Gemeinde Menzendorf gibt zur Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>[Signature]</i> Stefanie Müller</p>	<p>Zu 1.</p> <p>Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Menzendorf keine Stellungnahme abgibt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p><small>Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, St.: 038828330-0 (Zentrale), Fax: 038828330-175, Internet: www.schoenberger-land.de Sprechzeiten: Montag, Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Sirnitz, Lützenhain, Menzendorf, Ruchelshausen, Seimitzdorf, Stadt Dörsow, Stadt Schönberg</small></p> <p><small>Gebührer: Amt Schönberger Land, Bezirksoberbürgermeister Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: www.schoenberger-land.de/Datenschutz/Erklärung.</small></p> <p><small>Stiftsasse, Muckentanz, Nordwest SWBIC: NOLADE33WIS BANK: 2512 1500 1000 0001 00 DNB: 251203 SWBIC: DEUTDE33HAN BANK: 2512 0300 1000 70 Deutsche Bank</small></p>		









